

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 29. Januar 2021, 19.30 Uhr, im Campussaal

* * *

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Ulrich Merholz (SP), Isabella Bertschi (SP) und Cécile Monnard-Reichlin (CVP) aufgrund der Rücktritte von Diana Hohl (SP), Franziska Rabenschlag (SP) und Regula Zwicky (CVP)
2. Einbürgerungen
3. Postulat Titus Meier betreffend Vernehmlassungsverfahren (wird vom Stadtrat abgelehnt)
4. Postulat Titus Meier betreffend Prüfung einer Überbauung/Überquerung über die Bahngeleise (wird vom Stadtrat abgelehnt)
5. Postulat Barbara Geissmann betreffend Einführung einer öffentlichen Tagesschule (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
6. Postulat Urs Bürkler und Pascal Ammann betreffen Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
7. Motion Miro Barp betreffend Anschaffung eines Kunstrasenplatzes in Brugg (Schachen) für die Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Brugg und Umgebung (wird vom Stadtrat abgelehnt)

8. Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Klimaschutz als Querschnittsthema (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Rita Boeck, Präsidentin
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Samuel Moor und Matthias Rüede

* * *

Präsenz: Es sind 49 Mitglieder anwesend. Entschuldigt hat sich Julia Geissmann.

* * *

Die Präsidentin: Ich möchte mein an der Sitzung vom 23. Oktober 2020 geäußertes Statement präzisieren. Ich werde Vorstösse aus dem Rat wie bis anhin an den Stadtrat weiterleiten, da ich als Ratspräsidentin hier die Rolle der Briefträgerin inne habe und nicht befugt bin, Vorstösse nicht weiterzugeben. Und ich werde weiterhin im Rat für Sachlichkeit und Respekt plädieren und darauf aufmerksam machen, dass gegebenenfalls auf die Sprache aufgepasst werden soll, sei dies bei Voten oder bei Vorstössen.

Herr Stefan Baumann: Ich möchte eine Erklärung abgeben. An der letzten ordentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2020 liessen sich Ratsmitglieder, die Präsidentin und auch Frau Stadtmann zu Aussagen hinreissen, die so nicht stehengelassen werden können. Es wurde Ratsmitgliedern grenzüberschreitendes, verletzendes und diskriminierendes Verhalten vorgeworfen. Einfach deshalb, weil sie nicht die gleiche politische Werthaltung haben. Dies ist eine gefährliche Entwicklung. Auch die Verwaltung ergriff durch ihr Handeln Partei und trug nicht zu einer schnellen Lösung des Problems bei. Im Weiteren ist das Geschäftsreglement des Einwohnerrats auch auf Nachfrage kommentarlos missachtet worden. Die Richtigstellung der Präsidentin ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Seien Sie ehrlich mit sich selbst – von mir hätten Sie eine solche Aktion nicht akzeptiert und vermutlich sogar meinen Rücktritt verlangt. Das Präsidium soll den Rat unparteiisch leiten und nicht werten. Persönliche Meinungen in der Debatte und das Anprangern von gewählten Mandatsträgern stehen nicht im Einklang mit dem höchsten Amt als Präsidentin des Einwohnerrats.

Wer dies nicht akzeptieren kann, ist fehl am Platz. Mit dem aktuellen Rollenverständnis sollte man sich die Übernahme von weiteren politischen Ämtern gut überlegen.

So funktioniert Demokratie nicht. Wir können dies unter keinen Umständen akzeptieren. Wir verlangen, dass sich alle Verantwortlichen öffentlich für ihr Verhalten entschuldigen und die Konsequenzen aus ihrem fehlbaren Verhalten ziehen.

Der Reihe nach. Ratsmitglied André Schwarz reichte eine Kleine Anfrage zum Bundesasylzentrum ein, Ratsmitglied Patrick von Niederhäusern ein Postulat für eine Stellungnahme zum Projekt OASE. Zu beiden Vorstössen und den damit verbundenen Ereignissen liegen mir Rückmeldungen der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR, der Gemeindeabteilung sowie von Integration Aargau vor. Ich zitiere die EKR: «Die beiden Texte sind nicht strafbar im Sinne der Rassismusstrafnorm.» Integration Aargau, die zwar rechtlich nicht relevant, aber bestimmt moralisch sensibilisiert ist: «Daher würde ich diese [die Formulierungen] nicht als strafrechtlich relevant bezeichnen. Politische Äusserungen sind von der Meinungsäusserungsfreiheit besonders geschützt, weil sie zum demokratischen Diskurs beitragen.» Und weiter zur Begründung: «finde ich zu flach und vereinfacht. In dieser Aussage kann ich jedoch keine diskriminierenden oder rassistischen Elemente finden.»

Die Ratspräsidentin dagegen wertete die beiden Vorstösse als respektlos, grenzüberschreitend, verletzend und diskriminierend. Sie unterstellte den beiden Ratsmitgliedern, anderen Ratsmitgliedern vorzuwerfen, nicht selbst denken zu können und sie als denkunfähige Marionetten darzustellen. Weiter mass sich die Ratspräsidentin an, Vorstösse, die nicht dem von ihr definierten Kodex entsprechen, in Zukunft zurückzuweisen und nicht an den Stadtrat weiterzuleiten. Dies hat sie soeben dementiert.

Im Eröffnungsvotum zum Traktandum 9 bekräftigte Frau Stadtammann Barbara Horlacher die Ausführungen der Ratspräsidentin und sagte wörtlich: «Ich darf mich hier den Ausführungen der Ratspräsidentin anschliessen.» Die Ratspräsidentin und Frau Stadtammann scheinen also die gleiche Rechtsauffassung zu haben beziehungsweise gehabt zu haben. Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrats obliegt dem Ratsbüro die formelle Prüfung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse und gegebenenfalls die Antragsstellung auf Ungültigkeitserklärung. Weder das Büro noch die Ratspräsidentin können einen parlamentarischen Vorstoss zurückhalten. Jeder Vorstoss ist dem Einwohnerrat, allenfalls mit Antrag auf Ungültigkeitserklärung, vorzulegen. Über die Ungültigkeit eines parlamentarischen Vorstosses hat der Einwohnerrat zu beschliessen. Ein Vorstoss ist beispielsweise ungültig, wenn er übergeordnetem Recht widerspricht oder wenn eine Gemeinde einen Sachverhalt regeln will,

für den sie gar nicht zuständig ist – mir kommen hier spontan zwei Vorstösse in den Sinn, die für den heutigen Abend traktandiert sind.

Wenn im Zusammenhang mit den beiden politischen Vorstössen vom 23. Oktober 2020 grenzüberschreitende Aussagen gefallen sind, dann erst in der Debatte und nicht von den eingangs erwähnten Akteuren. Ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll, Seite 630, für jene, die nachlesen wollen: «Urs Bürkler: ... Der erste Satz der Begründung des Postulats enthält eine ausländerfeindliche Bemerkung. ...» «Barbara Geissmann: ... Aber hier liegt eine Begründung vor, die weder gut noch schlecht ist, sondern beleidigend, diffamierend und fremdenfeindlich. ... Belehrende, beleidigende und diffamierende Voten dagegen nicht.» Um es mit den Worten von Barbara Geissmann, gefallen ebenfalls in diesem Votum, auszudrücken: Dies ist ein No-Go. Mit den Begriffen «ausländerfeindlich», «beleidigend» und «fremdenfeindlich» wird meinen Fraktionsmitgliedern eine strafbare Handlung unterstellt. Ich fordere die zitierten Ratsmitglieder auf, dazu Stellung zu nehmen, ob man den beiden weiterhin ein strafbares Verhalten anlastet.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass harte Diskussionen erlaubt sind. Was aber nicht geht, ist, dass sich einzelne Mandatsträger als moralisch erhaben betrachten. Das Schlimmste für eine Demokratie ist, wenn etwas nicht mehr gesagt beziehungsweise ein Sachverhalt nicht beim Namen genannt werden darf. Am Rande bemerkt: Jeder konnte sich aus den Medien selbst informieren, wie nahe die Kleine Anfrage bei der Realität liegt. Es sind Tatsachen, auch wenn sie nicht ins Weltbild einzelner Anwesenden passen.

Zum Schluss ein Wort zur Rolle von Stadtschreiber Matthias Guggisberg. In Anbetracht der Brisanz der Voten schickte ich am 26. Oktober 2020 einen eingeschriebenen Brief an die Stadtkanzlei und verlangte die Sicherung der Tonbandaufnahmen sowie eine Kopie derselben. Am Freitag, 30. Oktober 2020, teilte mir der Stadtschreiber telefonisch mit, dass er mir die Tonbandaufnahmen nicht aushändigen und mir auch nicht sagen könne, wie ich vorgehen müsse, um die Aufnahmen allenfalls anzuhören. Später per Mail: «Eine Herausgabe einer Kopie der Aufzeichnungen der Einwohnerratssitzungen, wie dies beantragt wird, ist gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip nicht zulässig. Das öffentliche Organ darf Personendaten nur zu dem Zweck bearbeiten, zu dem sie erhoben worden sind. Vorliegend erfolgt die Aufnahme der Einwohnerratssitzungen, um eine sinngemäss gekürzte Protokollierung zu ermöglichen. Aufgrund des Prinzips der Zweckbindung ist die Herausgabe der Aufnahme an die Öffentlichkeit nicht zulässig.» Nach dem verspäteten Versand des Protokolls im Januar 2021 verlangte ich mit Schützenhilfe der Gemeindeabteilung erneut, die Tonbandaufzeichnungen anhören zu können. Der Stadtschreiber antwortete nun: «Das Recht, die Aufnahmen

anzuhören, ist für mich fraglos. Entsprechend bitte ich Dich, im Stadthaus vorbeizukommen und reinzuhören.» Woher dieser Sinneswandel gekommen ist, kann ich nur vermuten. Auf jeden Fall möchte ich anmerken, dass ich von der Stadtkanzlei, explizit vom Stadtschreiber, ein unparteiisches Verhalten und die gleiche Unterstützung für alle Parteien erwarte. Solche Verzögerungstaktiken sind nicht förderlich für die weitere angenehme Zusammenarbeit. Fairerweise darf ich hier noch anmerken, dass das Protokoll fast wortwörtlich verfasst worden ist und die restliche Stadtkanzlei hervorragende Arbeit leistet.

Zum Schluss: Halten Sie sich an das Gelübde, das Sie beim Amtsantritt leisteten, natürlich jeder mit seinen politischen Vorzeichen. Respektieren Sie andere Meinungen und Werthaltungen. Das Schlimmste ist, wenn etwas nicht mehr gesagt oder angesprochen werden darf. Wer meint, dass er sich aufgrund seines politischen Amtes oder seiner Funktion über Regeln hinwegsetzen kann, sollte sich seinen weiteren Werdegang gut überlegen.

Herr Peter Haudenschild: Dies ist eine persönliche Erklärung. Wenn sie sich zum Teil mit den Worten von Stefan Baumann, dem ehemaligen Ratspräsidenten und aktuellen Parteipräsidenten dieser wichtigen Partei, der SVP, deckt, macht dies nichts.

Erstens: Verspätete Zustellung des Protokolls. Gemäss Geschäftsreglement ist das Protokoll jeweils an der nächsten Sitzung, spätestens jedoch 60 Tage nach der Sitzung, den Ratsmitgliedern zuzustellen. Diese nächste Sitzung fand am 12. Dezember 2020 statt, die 60 Tage-Frist lief am 22. Dezember 2020 ab. Nach Ablauf der Frist fragten mindestens zwei Ratsmitglieder nach dem Verbleib des Protokolls. Beide erhielten zur Auskunft, es sei unterschrieben und es werde am 5. Januar 2021 zugestellt. Es traf dann auch tatsächlich ein. Ich hätte erwartet, dass mitgeteilt wird, warum die Frist nicht eingehalten werden konnte, vielleicht sogar eine Entschuldigung. Aber nicht einfach gar Nichts. Wenn ein Ratsmitglied die Frist für eine Protokolländerung verpasst, hat es sein Recht auf Protokolländerung endgültig verwirkt.

Zweitens: Bewertung von Texten in Vorstössen. Punkt 1. Die bereits erwähnten zwei Vorstösse wurden durch Ratsmitglieder und auch durch die Ratspräsidentin als beleidigend, diffamierend, fremdenfeindlich, grenzüberschreitend, verletzend oder diskriminierend bezeichnet oder zumindest empfunden. Man kann dies persönlich so empfinden, ich tue es nicht. Und wie bereits erwähnt, erkennen auch die eidgenössische Kommission gegen Rassismus oder die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau in den Formulierungen dieser Vorstösse keine Probleme. Die Abklärungen bei diesen Instanzen können übrigens bei mir eingesehen werden, so dass man sich den Originalwortlaut zu Gemüte führen kann. Solche Beschuldigungen haben nach meiner Meinung in einer Ratsdebatte nichts verloren. Ich hätte dies,

wenn es mich betroffen und mich gestört hätte, in einem Zweiergespräch unter vier Augen erledigt.

Punkt 2. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend Betrieb Bundesasylzentrum schreibt der Stadtrat beziehungsweise mindestens dessen Mehrheit in einer Anmerkung: «Der Stadtrat distanziert sich von den in der Kleinen Anfrage pauschalisierten Aussagen zum Verhalten von Menschen aus anderen Kulturkreisen und erachtet diese in einer politischen Anfrage als unangebracht.» Unangebracht finde ich die öffentliche, belehrende Anmerkung des Stadtrats an die Adresse eines Ratsmitglieds. Ich halte es für förderlich für den Ratsbetrieb, wenn alle diese Beschuldigungen zurückgezogen würden.

Punkt 3: Rückweisung beziehungsweise Nicht-Weiterleitung von Vorstössen von Ratsmitgliedern durch die Ratspräsidentin und Zustimmung der Frau Stadtammann zu diesem Vorgehen. Die Ratspräsidentin wollte die Vorstösse dannzumal nur nach ihrem persönlichen Sprachkodex weiterleiten. Und wie Stefan Baumann bereits erwähnte, schloss sich Frau Stadtammann diesen Ausführungen an. Das damalige Vorgehen erinnert mich eher an diktatorisches denn an demokratisches, rechtsstaatliches Verhalten. Wie mein Vorredner ausführte ist klar, wer über die Kompetenz verfügt, nämlich das Büro, und wie sie auszuüben ist. Die Gemeindeabteilung sieht dies ebenso. Auch diese Erläuterungen der Gemeindeabteilung können bei mir im Originalwortlaut eingesehen werden. Erfreulicherweise hat die Ratspräsidentin dies nach drei Monaten eingesehen und zieht diese Aussage zurück. Das finde ich sehr gut. Persönlich hätte ich mir diesen Schritt früher gewünscht, vielleicht vor Weihnachten.

Ich betone, dass es sich hier nicht um eine unglückliche Formulierung in der Hitze des Gefechts und um überbordende Emotionen, die jedem passieren können und für die man sich auch entschuldigen kann, handelte. Vielmehr geht es um eine vorbereitete Kompetenzüberschreitung, die kein einziges Ratsmitglied, unabhängig von welcher Partei, im Sinne von Demokratie und Rechtsstaat dulden darf. Von einer Vorsitzenden, ob vom Einwohner- oder vom Stadtrat, erwarte ich und letztlich wohl auch die Stimmberechtigten, etwas mehr Kompetenz, etwas mehr Gelassenheit und vor allem mehr Demokratie. Andernfalls mögen sich diese Personen aus der Politik zurückziehen, um weiteren Schaden von diesen Ämtern und für das politische Leben in der Stadt Brugg abzuwenden. Ansonsten muss man sich über die Politikverdrossenheit der Stimmberechtigten nicht wundern.

Ich verbinde mein Votum mit der Hoffnung, dass es nicht in Vergessenheit gerät. Nicht wegen mir, sondern wegen des Inhalts. Das Votum soll Anlass sein – und wir sahen einen ersten Schritt – für Einsicht, Respekt und Demokratie. Dann werden rechtliche Abklärungen

überflüssig, und wir haben eine Chance, unsere Stadt trotz allen vorhandenen politischen Differenzen gemeinsam weiterzubringen.

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Oktober 2020 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Inpflichtnahme

Anstelle der aus dem Rat ausgeschiedenen Diana Hohl (SP), Franziska Rabenschlag (SP) und Regula Zwicky (CVP) werden Ulrich Merholz (SP), Isabella Bertschi (SP) und Cécile Monnard-Reichlin (CVP) in Pflicht genommen.

Traktandum 2: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 3: Postulat Titus Meier betreffend Vernehmlassungsverfahren (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Postulant fordert den Stadtrat auf, durch den Einsatz von Vernehmlassungsverfahren den Einwohnerrat und gegebenenfalls auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Brugg vermehrt frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Postulats setzte sich der Stadtrat mit dem Begriff «Vernehmlassungsverfahren» auseinander. Der Bund schreibt dazu in dem von ihm veröffentlichten Parlaments-Wörterbuch, das im Internet zu finden ist, Folgendes: «Als Vernehmlassungsverfahren wird jene Phase des Vorverfahrens der Gesetzgebung bezeichnet, in der Vorhaben des Bundes auf ihre sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz hin geprüft werden.» Mit dem Vernehmlassungsgesetz und der Vernehmlassungsverordnung existieren auf Bundesebene klare Vorgaben, wann und wie ein solches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen ist. Auch auf kantonaler Ebene ist klar geregelt, wann und wie Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden müssen. Sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene ist das Vernehmlassungsverfahren die Phase der Schaffung eines Gesetzes oder während einem Planungs- oder Entscheidungsprozess, bei der eine Art Meinungsabfrage gemacht wird. Dabei geht es einerseits darum, Interessierte und Betroffene in den Prozess einzubeziehen und ihre Bedürfnisse abzuholen, andererseits aber auch darum, die Akzeptanz eines Geschäfts zu prüfen. Ziel dieser Diskussion ist es, sachlich richtige, umsetz- und vollziehbare politische Entscheidungen treffen zu können.

Im Gegensatz zu Bund und Kanton kennt die Stadt Brugg keine fixen Regelungen, bei welchen Geschäften wer wann wie einzubeziehen ist. Das heisst nicht, dass dieser Einbezug deshalb nicht stattfindet. Bereits bei der Vorbereitung von Sachgeschäften werden die Bedürfnisse der verschiedenen Beteiligten und Interessierten abgeholt. Im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben werden regelmässig öffentliche Mitwirkungs- und Auflageverfahren durchgeführt. Die Ratsmitglieder sind bestens vertraut mit dem breiten Partizipationsprozess, der im Rahmen der Revision der Bau- und Nutzungsordnung durchgeführt wurde und an dem sich auch der Rat beteiligte und sich so wie andere Interessierte und Beteiligte in verschiedensten Phasen in diese Geschäfte einbringen konnte. Und erst vor kurzem lud der Stadtrat den Rat zu einer Vernehmlassung über den Umgang mit den Rückweisungen zur Bau- und Nutzungsordnung ein.

Der Stadtrat legt dem Rat bei grossen Bau- und Planungsprojekten oder anderen wichtigen Geschäften erst einen Projektierungs- und später einen Baukredit vor. Während dieser Pha-

sen kann der Rat auf den weiteren Verlauf dieser Geschäfte Einfluss nehmen, sei es in Form von Hinweisen im Rahmen der Diskussion oder mit klaren Aufträgen im Zusammenhang mit Rückweisungen.

Diese Beispiele illustrieren, wie der Stadtrat den Rat, aber auch die Bevölkerung in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezieht. In welcher Form dies geschieht, hängt von der Art und der Tragweite des jeweiligen Geschäfts ab. Dabei weise ich darauf hin, dass formelle Vernehmlassungsverfahren, wie man sie auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene kennt und die zum Teil mit den Rückweisungen auch auf kommunaler Ebene gemacht werden, in der Regel mit einem nicht unbeachtlichen Aufwand verbunden sind, sowohl in Bezug auf die benötigten Ressourcen als auch auf die dafür benötigte Zeit. Solche Verfahren müssen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden. Sie bedingen weit fortgeschrittene Sachgeschäfte und einen hohen Bearbeitungsstand der Dokumente, die in die Vernehmlassung geschickt werden. Zusätzlich müssen konkrete Fragestellungen erarbeitet werden, die eine Auswertung der eingegangenen Antworten zulassen. Zudem müssen jene, die sich vernehmen lassen wollen, genügend Zeit erhalten, um sich mit dem Geschäft auseinanderzusetzen und ihre Antworten zu formulieren. Schliesslich müssen die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und aufbereitet werden, so dass sie zum Zeitpunkt des Entscheids über ein Geschäft vorliegen und in diesen einbezogen werden können.

Aus diesen Gründen spricht sich der Stadtrat gegen eine Entgegennahme dieses Postulats aus, auch wenn er das Anliegen des Postulanten eines sach- und zeitgerechten Einbezugs des Rats und der Bevölkerung in wichtige Planungs- und Entscheidungsprozesse durchaus teilt. Aufgrund der bereits heute gepflegten Praxis ist der Stadtrat der Ansicht, dass es dafür das Postulat nicht braucht. Um die Bedürfnisse des Rats zu kennen und ihnen in Zukunft noch besser gerecht werden zu können, freut sich der Stadtrat auf die Diskussion, die der Rat nun im Zusammenhang mit diesem Postulat führen wird.

Herr Titus Meier: Ich bin überrascht, dass der Stadtrat dieses Postulat nicht entgegennehmen will, und ich habe mich gefragt, was die Gründe dafür sind. Nun habe ich bemerkt, dass sich der Stadtrat an einem Wort stösst. An einem Wort, das in der Stadt Aarau ganz normal ist: Vernehmlassungsverfahren. Scheinbar sind die Gesetze des Bundes nur für Brugg gültig, nicht aber für Aarau. Wenn es dem Stadtrat nicht passt, «Vernehmlassung» zu schreiben, kann man es auch als «Mitwirkung» bezeichnen, was allerdings ein Begriff aus dem Baugesetz ist. Man könnte auch vom «Einbezug des Einwohnerrats» sprechen. Für mich ist die Wahl des Begriffs nicht entscheidend, mir geht es ums Prinzip. Mir geht es darum, dass die Ratsmitglieder als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerschaft früher zu

grösseren Projekten Stellung nehmen können. Es freute mich, dass ich nach Eingabe des Postulats zum ersten Mal als Ratsmitglied an einer Vernehmlassung im Zusammenhang mit einem konkreten Geschäft teilnehmen konnte. Vorher gab es dies einmal im Zusammenhang mit dem Reglement, aber sonst ist dies noch nie passiert.

Ich frage den Stadtrat, wie er gedenkt, den Rat frühzeitig in das Projekt «Neugestaltung Bahnhofplatz/Neumarkt» einzubeziehen? Dies ist ein Projekt von grosser Tragweite, bei dem es aus meiner Sicht durchaus angebracht wäre, zum Beispiel die Zielsetzung der Neugestaltung dem Rat frühzeitig vorzulegen und in Erfahrung zu bringen, ob er damit einverstanden ist oder ob er eine andere Gewichtung und andere Anliegen hat, wie seine Haltung zum Finanzrahmen und wie zur Art und Weise der Umsetzung ist. Mit einfachen Fragen kann der Stadtrat in Erfahrung bringen, wo beim Rat der Puls schlägt. Es ist kein kompliziertes Verfahren notwendig, um eine Vernehmlassung durchzuführen. Es braucht eine gewisse Offenheit und die Bereitschaft, sich auf andere Vorschläge einzulassen, hinzuhören, was andere denken.

Es besteht heute die Möglichkeit zur Nutzung von elektronischen Tools wie beispielsweise eMitwirkung, das weniger als 10'000 Franken pro Jahr kostet. Damit können Fragen erfasst und automatisch verschickt werden. Die Teilnehmenden können ihre Antworten erfassen, die Auswertung erfolgt wieder automatisch. Bis jetzt erstellt die Stadt ein PDF und verschickt dieses. Die Empfänger müssen es zu Hause ausdrucken, ausfüllen, wieder einscannen und retournieren. In der Verwaltung müssen die Antworten dann wieder abgeschrieben werden. Es wundert mich nicht, dass dies als umständlich empfunden wird. Ich bin der Ansicht, dass heute Möglichkeiten bestehen, den Rat auf einfachere Art und Weise frühzeitiger einzubeziehen, damit ein Geschäft nicht erst an der Ratssitzung zurückgewiesen wird. Meist heisst es dann, es gäbe eine Zeitlimite, man wäre schon so lange an der Bearbeitung, es sei absolut notwendig, jetzt zuzustimmen, weil sonst irgendeine Frist verpasst werde. Der Rat sollte früher ins Boot geholt und sich konstruktiv äussern können. Die Ratsmitglieder wollen alle das Beste für die Stadt, auch wenn sich die Ansichten bezüglich Umsetzung vielleicht etwas unterscheiden.

Ich bitte den Stadtrat, noch einmal darüber nachzudenken, wie er den Rat einbeziehen will, und die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

Herr Reto Bertschi: Gerne nehme ich im Namen der SP Stellung zum Postulat Titus Meier. Wir begrüssen es, wenn der Rat die Möglichkeit erhält, frühzeitig zu Projekten und Anträgen des Stadtrats Stellung nehmen zu können. Vernehmlassungen sind im gesamten politischen

Betrieb der Schweiz das anerkannte Verfahren, um tragfähige Kompromisse zu schmieden und unnötige und kostspielige Umwege zu vermeiden. Selbstverständlich soll nicht bei jedem kleinen Projekt eine Vernehmlassung durchgeführt werden, sondern nur bei wichtigen und grossen Geschäften, wie dies Titus Meier ausführte. So wird auch die Verwaltung nicht übermässig beschäftigt. Frau Stadtmann Barbara Horlacher erwähnte mit der Vernehmlassung betreffend Umgang mit den Rückweisungen zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung ein gutes Beispiel. Ich hoffe, dass in Zukunft bei grossen, wichtigen Projekten wieder eine solche Vernehmlassung durchgeführt wird. Es ist mir bewusst, dass dies zeitintensiv ist und Ressourcen in der Verwaltung bindet, aber der Aufwand lohnt sich, wenn Projekte nicht schon weit bearbeitet und dann vom Rat zurückgewiesen werden, so dass wieder von vorne begonnen werden muss.

Die SP stellt der Verwaltung gerne die dafür benötigten zeitlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Herr Markus Lang: Die GLP unterstützt das Postulat. Titus Meier brachte vorhin mit dem Projekt «Neugestaltung Bahnhofplatz/Neumarkt» ein schönes Beispiel. Uns ist nicht klar, ob dafür eine Vernehmlassung vorgesehen ist oder nicht. Wenn der Stadtrat feststellt, es sei nicht geregelt, wer wann wie in Entscheidungsprozesse einbezogen wird, heisst das für mich, dass das Verfahren auch nicht transparent ist. Genau diese Transparenz hätte ich aber gerne, ich möchte im Vorfeld wissen, wann der Stadtrat einen solchen Prozess einzuleiten gedenkt. Auch deshalb ist dies das richtige Instrument.

Im Sinne der Transparenz bitte ich den Rat, das Postulat zu unterstützen.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Wir sind gegenüber diesem Postulat etwas kritischer eingestellt. Es ist dem Stadtrat bestimmt ein Anliegen, Projekte und Entscheide an den Interessen der Bevölkerung auszurichten. Der Stadtrat kann aber bereits heute Vernehmlassungsverfahren durchführen und hat dies auch bereits verschiedentlich getan, beispielsweise für das Regionale Entwicklungsleitbild RELB oder auch im Rahmen der Mitwirkung zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung BNO. Wir wissen heute aber auch, dass dies nicht immer Erfolg verspricht, und hier setzt unsere Kritik beziehungsweise unsere Sorge an.

Aus der Mitwirkung zur BNO – ich spreche hier vor allem die Spezialkommission an – kamen nicht wirklich verlässliche Rückmeldungen. Aufwand und Ertrag standen damals unserer Meinung nach nicht in einem vernünftigen Verhältnis. Wir bezweifeln, dass sich diese Balan-

ce zwischen Aufwand und Ertrag verbessert, wenn zukünftig mehr Vernehmlassungen durchgeführt werden. Aus diesem Grund befürwortet die CVP die Strategie des Stadtrats, nur für die wirklich wegweisenden Themen die Bevölkerung oder den Rat einzubinden. Für die anderen Geschäfte bestehen Instrumente im Rat.

Wir stellen aber auch fest, dass wir mit dieser Sorge anscheinend alleine dastehen. Deshalb richten wir den Appell an die anderen Fraktionen, das neue Instrument konstruktiv und vor allem effizient zu nutzen. Wir freuen uns auf positive Überraschungen und auf die Zusammenarbeit.

Herr Peter Haudenschild: Natürlich entstehen Kosten, aber wenn die Vernehmlassungsverfahren effizient mit einer Informatiklösung durchgeführt werden, reduzieren sich die Kosten, weil das Ablehnungsrisiko geringer ist. Wir sahen es gerade beim Budget 2021: Wäre man hier etwas aufmerksamer gewesen, wäre keine zweite Runde notwendig gewesen.

Es geht hier wieder um eine Frage der Demokratie, und wir hörten heute Abend aus den beiden persönlichen Erklärungen, wie wichtig diese dem Rat ist.

Wenn solche Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden, möge man doch bitte alle Adressaten, ob sie einem genehm sind oder nicht, einbeziehen. Ich spreche damit das Thema Tempo 30 in den Quartieren an, bei welchem das Komitee, welches das Referendum erfolgreich ergriffen hatte, bis jetzt noch nicht zur Diskussion eingeladen worden ist. Die ehemaligen Komitee-Mitglieder beziehungsweise das ehemalige Präsidium von «Tempo 30 mit Vernunft» warten immer noch auf eine Einladung.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 39 Ja zu 6 Nein überwiesen.

Traktandum 4: Postulat Titus Meier betreffend Prüfung einer Überbauung/Überquerung über die Bahngeleise (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Zunächst möchte ich die zum letzten Traktandum von Titus Meier geäußerte Frage aufnehmen, wie der Stadtrat gedenke, den Rat in das Projekt «Neugestaltung Bahnhofplatz/Neumarkt» einzubeziehen. Aller Voraussicht nach wird dem Rat an der Mai-Sitzung Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit vorgelegt. In dieser Vorlage wird vorgestellt, was die Ziele des Projekts und was für Massnahmen angedacht sind. In diesem Zusammenhang werden auch Angaben dazu gemacht, wie die Bedürfnisse der Beteiligten abgeholt und der Rat in das Projekt einbezogen werden sollen. Im Rahmen der Diskussion dieses Projektierungskredits wird der Rat Gelegenheit haben, sich zum vom Stadtrat vorgeschlagenen Vorgehen zu äussern. Sei es mit Hinweisen für die weitere Bearbeitung des Projekts, sei es in Form einer Rückweisung zur Nachbearbeitung einiger Punkte. Mir scheint dies für dieses Projekt ein effizientes Verfahren zu sein. Die Vernehmlassung zu diesem Geschäft geschieht im Rahmen der Diskussion im Rat. Am Schluss besteht ein Resultat, über das der Rat abgestimmt hat, und bei dem klar ist, ob die geäußerten Meinungen die Mehrheit des Rats widerspiegeln oder nicht. Würde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, würden dem Rat die gleichen Unterlagen, wie sie für die Sitzung vorbereitet werden, auf schriftlichem Weg zugestellt. Die Ratsmitglieder würden um schriftliche Antworten gebeten, die danach ausgewertet und aufbereitet würden. Allenfalls müssten Anpassungen am Projekt vorgenommen werden. Die aufbereitete Vorlage käme dann einige Monate später in den Rat, so, wie wenn eine Vorlage zurückgewiesen und überarbeitet werden muss. Ich erinnere an meine Ausführungen zum Einsatz der verfügbaren Mittel. Der Aufwand für das Durchführen und Auswerten eines Vernehmlassungsverfahrens wird durch eine elektronische Lösung nicht wesentlich kleiner, als wenn ein Word-Dokument verschickt wird. Die Hauptarbeit bei einer Vernehmlassung besteht darin, die richtigen Fragen zu stellen, um aussagekräftige Antworten zu erhalten, und diese so auszuwerten, dass die Aussagen der Teilnehmenden auch wirklich berücksichtigt werden können.

Die Präsidentin: Dieses Votum betrifft das vorgängige Traktandum. Wünscht der Rat das Wort?

--- Das Wort wird nicht gewünscht. ---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Nun mein Votum zum Postulat betreffend Prüfung einer Überbauung/Überquerung der Bahngleise. Mit diesem Postulat wird der Stadtrat ersucht, im Rahmen des Projekts «Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch» eine teilweise Überbauung und/oder Überführung über die Bahngleise zu prüfen.

Das Projekt «Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch» sieht vor, als Grundlage für die Entwicklung des Gebiets um den Bahnhof eine Testplanung durchzuführen. Die genauen Inhalte dieser Planung werden zurzeit in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Windisch, kantonalen Fachstellen, den SBB und den institutionellen Grundeigentümern dieses Perimeters diskutiert. Ein Hauptziel dieser Planung ist es, die Gebiete südlich und nördlich der Bahn besser zu verbinden. Deshalb scheint es zweckmässig und sinnvoll, das Anliegen des Postulanten, nicht nur eine unterirdische, sondern auch eine oberirdische Querung der Geleise in die laufende Diskussion einzubringen und gemeinsam mit den Projektpartnern die verkehrstechnischen, gestalterischen, räumlichen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen einer allfälligen Überbauung/Überquerung der Bahngleise zu prüfen. Dies macht der Stadtrat gern. Erst diese Diskussion wird zeigen, ob eine solche Überbauung/Überquerung tatsächlich sinnvoll ist und sie als Teil der Testplanung vertieft untersucht werden soll oder nicht, weil eine solche Lösung technisch schwierig umsetzbar, unverhältnismässig teuer oder gestalterisch nicht befriedigend in die Siedlungsstruktur einzubinden wäre. Zum heutigen Zeitpunkt kann der Stadtrat nicht verbindlich zusagen, dass eine solche vertiefte Prüfung Teil der Testplanung sein wird. Damit die Diskussionen mit unseren Projektpartnern ergebnisoffen geführt werden können, nimmt der Stadtrat dieses Postulat auch nicht entgegen. Nichtsdestotrotz wird der Stadtrat das Anliegen in die aktuell laufenden Diskussionen und Vorabklärungen aufnehmen.

Herr Titus Meier: Ich musste bei der Ausführung von Frau Stadtmann Barbara Horlacher auf der Sitzungseinladung nachschauen, ob der Stadtrat das Postulat tatsächlich ablehnt. Sie führte nämlich gerade aus, dass genau das, was ich fordere, nämlich die Prüfung einer solchen Lösung, gemacht werden soll. Ich verstand aber nicht, warum das Postulat trotzdem abgelehnt wird.

Es gibt Entscheide, die lassen sich schnell umsetzen, und andere, die mehr Zeit benötigen. Es gibt auch Entscheide, deren Auswirkungen sich erst später zeigen. Das vorliegende Postulat zählt zu dieser Kategorie. Ich habe Verständnis, dass der Stadtrat nun zügig vorwärts arbeiten und alles, was den Prozess verlangsamen könnte, aussen vor lassen will. Aber es geht darum, Möglichkeiten zu schaffen, das Gebiet zwischen Brugg und Windisch, diesen vielleicht 60 m umfassenden zentral liegenden Raum, sinnvoll nutzen zu können. Sei dies mit einer Überführung, beispielsweise in Form einer leichten Holzkonstruktion als Gegenpol zum schweren Bau von Neumarkt 1, mit Stegen, auf denen flaniert werden kann, oder mit

einer Überbauung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, und jetzt ist der richtige Zeitpunkt, sie zu prüfen.

Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen und den Stadtrat das machen zu lassen, was Frau Stadtmann Barbara Horlacher angekündigt hat.

Herr David Hunziker: Auch ich war etwas erstaunt über die Ausführungen von Frau Stadtmann Barbara Horlacher. Es klang auch für mich so, als ob der Stadtrat das Postulat entgegennehme.

Das Projekt Campuspassage ist schon sehr lange pendent, eine Lösung wird von vielen Seiten gewünscht. Der Stadtrat nahm denn auch mein Postulat betreffend Campuspassage vor einigen Monaten entgegen. Wie Titus Meier richtig feststellte, ist jetzt der Zeitpunkt zu prüfen, ob eine Überführung sinnvoller sein könnte als eine Unterführung.

Die Überweisung dieses Postulats ist in diesem Sinne eine Aufforderung an den Stadtrat, diese Haltung des Rats in die Verhandlungen einzubringen. Die SP wird das Postulat unterstützen und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Herr Matthias Rüede: Vielleicht gibt nun die CVP die Antwort, die Titus Meier vom Stadtrat erwartet hätte. Auch wir finden eine solche Überbauung/Überquerung sehr verlockend und können sie uns bildlich vorstellen. Grundsätzlich unterstützen wir das auch. Es geht uns aber auch um die Prioritäten, und deswegen lehnen wir die Überweisung des Postulats ab.

Jeder kennt das «Mäuseloch», jeder weiss, wie schön es ist. Das Postulat David Hunziker zur Campuspassage wurde bereits angesprochen, und wir wollen dieses Projekt voran bringen. Es sind die gleichen Akteure, die eine Prüfung vornehmen müssen. Mit der Überweisung wird ein Signal gesendet, dass auch andere Möglichkeiten geprüft werden sollen. Wir wollen aber, dass jetzt mit dem «Mäuseloch» vorwärts gemacht wird und die Prioritäten dort gesetzt werden. Dort muss möglichst schnell eine Lösung gefunden und eine Verbesserung der Situation vorgenommen werden.

Auch die CVP findet eine Überbauung/Überquerung toll, aber sie will die Priorität auf das «Mäuseloch» setzen und kein falsches Signal an die Akteure aussenden oder das Risiko, dass man sich verzettelt, eingehen.

Herr Yves Gärtner: Man hört es vielleicht, ich bin in der Region Bern aufgewachsen. Was man nicht hört, ist, dass ich sehr Bahn-affin bin und das Geschehen in diesem Bereich verfolgen.

Über dieses Thema wurde auch an Orten debattiert, bei welchen die räumlichen Gegebenheiten für Überführungen besser geeignet waren. Das Gleisvorfeld Bahnhof Bern ist ein solches Beispiel. Aktuell ist die SBB daran, beim Bahnhof Wankdorf eine Überführung, die no-

tabene bei ihrer Einführung gefeiert worden war und Preise für ihre tolle Gestaltung gewonnen hatte, zurückzubauen. Diese Lösung erwies sich einfach nicht als praktikabel. Es ist geometrisch relativ einfach. Ein Zug ist viel höher als ein Mensch, und die Fahrleitungen müssen auch noch berücksichtigt werden. Es resultieren grosse Rampen, um die notwendige Höhe zu erreichen. So verlockend es ist, eine solche Überführung prüfen zu lassen – mir scheint, das Ergebnis liegt auf der Hand. Deswegen finde ich sie nicht sinnvoll.

Herr Markus Lang: Wenn bereits bei den Vorabklärungen Prioritäten gesetzt werden, schränkt man sich ein. Meiner Ansicht nach gehört es zu Vorabklärungen, dass wirklich alle Varianten und Optionen unbefangen geprüft werden. Die Entscheidung findet erst später statt. Wenn der Rat den Vorstoss ablehnt, kann dies später so interpretiert werden, dass dies nicht als Option gesehen wird und dementsprechend auch nicht geprüft werden muss. Deshalb empfehle ich dem Rat, das Postulat zu überweisen.

Herr Michel Indrizzi: Es mag nun der Eindruck entstehen, ich hätte bei Markus Lang abgeschrieben. Dem ist nicht so, ich habe mein Votum schon vorher notiert. Gute Projekte gelingen, wenn man nicht anfangsfokussiert und nicht eingeschränkt ist, sondern wenn man die Optik offen hält. Deshalb teile ich die Meinung des Stadtrats vollumfänglich und deshalb bin ich für eine Überweisung des Postulats.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 35 Ja zu 10 Nein überwiesen.

Traktandum 5: Postulat Barbara Geissmann betreffend Einführung einer öffentlichen Tagesschule (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Einführung einer Tagesschule entgegenzunehmen. Unter dem Begriff «Tagesschule» versteht die Postulantin eine Ganztageschule für normalbegabte Kinder, in der Unterricht, Verpflegung und Freizeitbetreuung unter einem Dach angeboten werden. Es ist eine Rundumversorgung der Kinder. Die Eltern müssen sich nicht mehr um die Koordination der einzelnen Betreuungsangebote kümmern. Die Kinder können morgens hingebacht und abends wieder abgeholt werden. In der Zwischenzeit werden sie durch dieselben Betreuungspersonen betreut, die auch Lehrkräfte sind, und die auch die Freizeit mit ihnen gestalten. Die Postulantin führt aus, es entspreche heute einem gesellschaftlichen Bedürfnis, die Kinder so betreuen zu lassen.

In Aarau und Lenzburg wird der Bedarf an einer öffentlichen Tagesschule abgeklärt, in Baden besteht eine solche seit rund 20 Jahren. Im Frühjahr 2020 reichten verschiedene Grossräte einen Vorstoss ein und stellten dem Regierungsrat Fragen zur Einführung einer Tagesschule. Der Regierungsrat versprach, einen Leitfaden auszuarbeiten und die Schulen respektive Gemeinden, die eine solche Tagesschule einführen wollen, zu unterstützen. Mit der Entgegennahme dieses Postulats will der Stadtrat zeigen, dass er diese Diskussion um die Einführung von öffentlichen Tagesschulen verfolgt.

Auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurden in der Stadt Brugg Tagesstrukturen gemäss Kinderbetreuungsgesetz eingeführt. Dies sind die gleichen Dienstleistungen, die aber modular angeboten werden. Das heisst, Unterricht und Betreuung werden in zwei getrennten Systemen behandelt und von zwei verschiedenen Organisationen angeboten. Die pädagogischen Grundsätze sind in diesem System nicht aufeinander abgestimmt, und es ist für die Eltern etwas komplizierter, sich zu organisieren. Sie müssen die Module auswählen, die Kinder entsprechend anmelden und die Betreuung koordinieren. Soweit wird das bestehende gesellschaftliche Bedürfnis bereits heute abgedeckt.

Trotzdem stellen sich einige zentrale Fragen im Zusammenhang mit der Einführung einer öffentlichen Tagesschule, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden können. Aber der Stadtrat will die Diskussion weiterverfolgen und dem Rat nach deren Klärung gegebenenfalls Bericht und Antrag vorlegen.

Als erstes stellt sich die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf. Es ist nicht bekannt, ob überhaupt Bedarf an einer solchen Ganztageschule vorhanden ist. Es besteht bereits ein Betreuungsangebot, das genutzt wird. Aber es kann heute keine Aussage darüber gemacht werden, ob es in Brugg tatsächlich ein gesellschaftliches Bedürfnis ist, dieses auszuweiten

und neue Angebote bereit zu stellen. Die Erfahrungen der anderen Städte werden helfen zu erkennen, in welche Richtung die Entwicklung geht. Der Bedarf muss also zuerst erhoben werden.

Eine zweite wichtige Frage betrifft die Organisation. Wenn eine Ganztagesesschule geführt wird, müssen die Kinder zur Schule, und zwar als Klasse von ungefähr 20 Kindern. Es müssen also genügend Schülerinnen und Schüler sein. Es muss auch bekannt sein, welche Stufen in einer solchen Tagesschule vertreten sind. Weiter stellt sich die Frage, wo die Schule angegliedert werden soll, da auch der Schulweg allenfalls ein Problem darstellen kann. Diese Frage wurde aber in die aktuell laufende Schulraumplanung aufgenommen, so dass gegebenenfalls eine Ganztagesesschule eingerichtet werden könnte. Die Voraussetzungen sind auch in Bezug auf die räumliche Gestaltung verschieden, eine Ganztagesesschule hat diesbezüglich andere Bedürfnisse.

Eine dritte Frage ist jene nach der Finanzierung. Es stellt sich die Frage, welche Kostenanteile einer solchen Tagesschule von der Stadt und welche von den Eltern getragen werden sollen. Mit dem heutigen Kinderbetreuungsreglement besteht eine klare Trennung zwischen den beiden Systemen Unterricht und Betreuung. Der Unterricht ist kostenlos für die Eltern. Die Betreuung geht zulasten der Eltern, wird aber einkommensabhängig von der Stadt subventioniert. Wenn aber die Angebote integral sind und die Kinder morgens zur Schule und abends wieder nach Hause gehen, sind die Systeme nicht mehr getrennt. Es lässt sich nicht mehr genau feststellen, wie hoch die Kostenanteile der einzelnen Module sind. Dies ist übrigens auch ein Grund dafür, dass Tagesschulen, die heute mehrheitlich privat sind, nicht subventioniert werden. Genau diese Differenzierung zwischen Schule und Betreuung kann nicht gemacht werden, wir wissen nicht, was gehört zum Unterricht und was sind Betreuungskosten.

Es gibt sicher noch weitere Fragen in diesem Zusammenhang. Aber der Stadtrat will sich an dieser Diskussion beteiligen und die Entwicklung verfolgen, so dass gegebenenfalls diesem gesellschaftlichen Bedürfnis Rechnung getragen und eine öffentliche Tagesschule eingeführt werden kann.

Frau Barbara Geissmann: «Damit auch die Frauen arbeiten können»: So lautete der Titel eines Zeitungsberichts zum Postulat. Ich möchte dies nicht weiter kommentieren. Vielmehr möchte ich betonen, dass es nicht nur um Frauen, sondern auch um Männer geht. Es geht nicht nur um Mütter, sondern auch um Väter. Es geht nicht nur um Paare und Partnerschaften, sondern auch um Alleinerziehende. Tatsächlich sind Tagesstrukturen und Tagesschulen für alle Haushalte mit Schulkindern relevant. Wie wir von Stadtrat Dr. Willi Däpp hörten, gibt es in Brugg wie in den meisten anderen Aargauer Gemeinden ein modulares Angebot von ergänzenden Tagesstrukturen zur herkömmlichen Schulorganisation mit Vormittags- und

Nachmittagsunterricht. Es ist flexibel zusammenstellbar und rasch kündbar. Die ergänzenden Tagesstrukturen erleichtern bereits heute den Alltag vieler Familien. Aber gerade für Kinder, die rege Gebrauch machen von diesen Tagesstrukturen, fehlt ein konstantes soziales Umfeld. Die Betreuung und die Kollegen in der Schule sind unabhängig von der Betreuung und den Kollegen in den Tagesstrukturen, dort sind sie gar je nach Wochentag ganz verschieden. In diesem Punkt kann eine Tagesschule einen Mehrwert bieten, sie verknüpft Schule, Essen und Freizeit in einer konstanten Gruppe. So werden einerseits ein starkes Miteinander und soziale Kompetenzen gefördert, andererseits zeigte sich, dass bereits in jungen Jahren eine gesunde Selbständigkeit erreicht wird.

In Brugg gibt es noch keine öffentliche Tagesschule. Dies soll mit diesem Postulat geändert werden. Die Idee dabei ist nicht, das bisherige Modell zu ersetzen oder gar die bestehenden Tagesstrukturen abzuschaffen. Vielmehr soll das bestehende Modell mit einem weiteren ergänzt werden. Das heisst, es könnten jeweils ein ganzer, ein halber oder mehrere Klassenzüge pro Jahrgang als Tagesschule geführt werden. Eine Tagesschule erhöht nicht zuletzt die Attraktivität der Stadt als Wohnsitz für junge Familien. Immer mehr Familien achten bei der Wohnsitzsuche auf das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

Ein paar Worte zum Realisierungshorizont. Erstens will ein solches Projekt ausführlich geplant und vorbereitet sein. Wir hörten es, es bestehen viele offene Fragen, die der Stadtrat erst klären muss. Zweitens wird eine Schulraumplanung für mehrere Jahre im Voraus vorgenommen. Darum kann nicht erwartet werden, dass Brugg nächstes Jahr über eine Tagesschule verfügt. Ich hoffe aber, dass sie in zwei bis drei Jahren intensiv in Planung ist.

In diesem Sinne bedanke ich mich beim Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats und beim Rat für die Unterstützung, damit Brugg einen weiteren kleinen Schritt vorwärts macht.

Herr Peter Haudenschild: Stadtrat Dr. Willi Däpp studierte Volkswirtschaft in St. Gallen und ich Betriebswirtschaft in Zürich. Ich bin schon der Ansicht, dass in einer solchen Vorlage eine Kostenträgerrechnung gemacht werden kann. Dass also ausgewiesen werden kann, was die Kosten für den Unterricht, was jene beispielsweise für das Mittagessen und was die Kosten für die Betreuung sind. Solche Informationen benötigt der Rat als Grundlage, nur so ist ein guter Entscheid möglich.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir sind klar für die Einführung einer Tagesschule. Dazu drei Hauptargumente. Es gehört zu einer zeitgemässen Schule, ganzheitliche und interdisziplinäre Strukturen anzubieten. Dem kann das Angebot des Tagesstern nicht nachkommen, die Institution funktioniert zu separativ von der Schule. Zweitens braucht es in Brugg attraktive Angebote für steuerkräftige Einwohnerinnen und Einwohner. Sie würden – drittens – einfach in andere Gemeinden ziehen, wie zum Beispiel nach Baden, das seit

vielen Jahren erfolgreich eine Tagesschule anbietet. Baden hätte bestimmt auch Lösungen zu all unseren Fragen. Oder nach Lenzburg oder Aarau, die am gleichen Punkt sind wie Brugg, die jetzt aber das Projekt «Tagesschule» angehen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 6: Postulat Urs Bürkler und Pascal Ammann betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Jürg Baur: Es ist dem Stadtrat ein Bedürfnis, dem Rat verschiedene Gedanken für die definitive Entscheidungsfindung mitzugeben. Der Stadtrat wünscht sich im Anschluss an mein Votum eine Diskussion über das geplante Vorgehen oder zumindest eine Abstimmung im Rat.

Bereits im Frühsommer 2020 erklärten die acht grössten Städte der Schweiz gemeinsam ihre Bereitschaft, über die bestehende Verpflichtung hinaus zusätzliche geflüchtete Personen aufzunehmen. Die Situation der Flüchtlinge stand damals auch bereits im Zentrum der nationalen Osterappelle der Landeskirchen. Die Schweizer Asylpolitik liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes. Zur Anwendung gelangen das Asylgesetz sowie die internationalen Abkommen, das sogenannte Dublin-Verfahren. Die Städte und Gemeinden sind dabei unabdingbare Partner. Zum vorliegenden Anliegen können sie aber den Bund nur auf politischer Ebene auffordern, zu handeln. Eine direkte Zuständigkeit der Städte und Gemeinden ist ausgeschlossen. Trotz dieser Ausgangslage wurde der Inhalt des Postulats in verschiedenen Gemeinden und Städten im Aargau eingereicht. Bekannt ist dies von Buchs, Lenzburg, Obersiggenthal, Wohlen, Zofingen, Aarau, Wettingen und Windisch.

Der Stadtrat teilt die im Postulat geäusserte Sorge über die schwierigen Zustände dieser Flüchtlinge. Der Stadtrat ist gewillt, als Mitglied des Schweizerischen Städteverbands einen Brief an die Städteinitiative Sozialpolitik mit Sitz in Winterthur zu schreiben. In diesem Schreiben will er mitteilen, dass er die Zustände auf den griechischen Inseln mit Bedauern zur Kenntnis nimmt, und dass Brugg bereit ist, einen humanitären Beitrag zur menschenwürdigen Unterbringung dieser Schutzsuchenden zu leisten und Hilfe anzubieten. Im Weiteren schlägt der Stadtrat vor, dass die entsprechende Sektion des Städteverbands den Dialog mit dem Staatssekretariat für Migration weiterhin vertiefen soll. Dieses Schreiben hat nur appellatorischen Charakter, da der Stadtrat keiner Aufnahme von Flüchtlingen zustimmen kann. Der Stadtrat fordert weder eine Gesetzgebung, noch weist er im Brief eine Anzahl von Flüchtlingen aus. Das Schreiben an die Städteinitiative ist erstellt, liegt vor und ist mit anderen Gemeinden, speziell mit Windisch, koordiniert. Ein Schreiben mit ähnlichem Inhalt schickte auch die Stadt Baden an die gleiche Adresse. Nach dem Versand dieses Briefes wäre der Auftrag aus dem Postulat für den Stadtrat erledigt und das Geschäft kann mit dem nächsten Rechenschaftsbericht abgeschrieben werden. Ich bin gespannt auf die Diskussion und deren Resultat.

Herr Pascal Ammann: Vielen Dank für die Entgegennahme unseres Postulats. Es blicken Sie gerade zehn, mit mir elf Personen an. Dies zur Veranschaulichung unserer Forderung, neun geflüchtete Menschen aufzunehmen.

Es geht um eine humanitäre Katastrophe, die sich im Moment auf Lesbos im neuen Lager Kara Tepe, auch Moria 2.0 genannt, abspielt. Im Oktober berichtete ich, wie die ersten Zelte vom Wind abgedeckt worden waren und das Lager einer Schlammwüste glich. Die Lage hat sich massiv verschlechtert, viele Zelte stehen unter Wasser, die Krätze sowie weitere Hautkrankheiten kursieren und Säuglinge werden von Ratten gebissen. Der Strom fällt immer wieder aus, fliessendes Wasser sucht man vergeblich und pro 300 Personen gibt es eine Toilette. Dieser Tage wurde zudem bekannt, dass der Boden – das Gebiet war früher ein Schiessstand – einen erhöhten Bleigehalt aufweist. Damit drohen weitere gesundheitliche Schäden durch Bleivergiftungen.

Dass diese Zustände hingenommen werden, scheint mir eine Abschreckungstaktik von Europa zu sein, was ich stossend und verurteilenswert finde. Es bedrückt mich, über diesen Zustand berichten zu müssen, aber es ist wichtig, denn es geht um rund 7'000 Menschen, die in diesen absolut menschenunwürdigen Verhältnissen ihr Leben verbringen müssen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass jemand dagegen ist, dass solche Zustände auf europäischem Boden endlich gestoppt werden. Deshalb verwundert es mich, wenn dieses Postulat auf Ablehnung stösst. Wir haben jetzt die Chance, zusammen mit anderen Gemeinden und Städten zu versuchen, Teil einer Lösung zu werden. Es ist richtig, das Thema liegt nicht in unserer Kompetenz, die Entscheidungsgewalt liegt beim Bund. Aber an dieser Stelle einen Punkt zu machen und dies einfach so hinzunehmen, geht mir entscheiden zu wenig weit. Wenn der Bund in einer solchen humanitären Notsituation zwanzig unbegleitete Minderjährige aufnehmen will, frage ich mich schon, ob sich die Gemeinden und Städte nicht einmischen und ein Zeichen setzen sollen, indem sie sich bereit erklären, mehr Menschen aufzunehmen, der Platz wäre vorhanden. Und auch die Frage stellen, ob in einer solchen drängenden Situation die Kompetenzen nicht vielleicht falsch verteilt seien, und mit Direktaufnahmen speditivere Lösungen gefunden werden könnten, die viel menschliches Leid verminderten. Deshalb die Forderung, sich mit diesem Postulat den erwähnten Städten und Gemeinden, die eine Aufnahme ebenfalls befürworten, zusammenzuschliessen und die notwendigen Massnahmen für eine Aufnahme zu verlangen.

Etwas liegt mir noch am Herzen. Ich gehe davon aus und hoffe, dass man sich dafür aussprechen wird, prioritär noch mehr unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufzunehmen. Seit eineinhalb Jahren durfte ich viele Bekanntschaften mit diesen sogenannten UMA machen, erst als Zivildienstleistender, dann als ehrenamtliche Lehrperson, und seit Januar dieses Jahres in einer Betreuungsfunktion. Es geht um Menschen, die verschiedene Einzelchicksale aufweisen, aber durch eine Gemeinsamkeit verbunden sind, nämlich dem Stre-

ben nach einer Zukunft in unserem Land, nach einer Lehre, nach einer Arbeitsstelle, nach Selbständigkeit, wie das bei den meisten Menschen zwischen 16 und 18 Jahren der Fall ist. Gerade die Integration dieser UMA ist nach meiner Meinung und Erfahrung eine gut lösbare Aufgabe, wenn die nötigen Hilfen und Ressourcen bereitgestellt werden. Ich spreche hier nicht von ein paar Einzelerfahrungen, sondern von zirka 80 Jugendlichen, die ich in dieser Zeit kennenlernen durfte, und als Mentor eines Jugendlichen, der nach 50 Bewerbungen, die er persönlich vorbei brachte, endlich eine Stelle gefunden hat. Vielleicht denken Sie an diese Worte, wenn er Ihnen das nächste Mal eine Pizza serviert.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der CVP. Wir begrüßen die Entgegennahme des Postulats durch den Stadtrat und auch das geplante Vorgehen mit dem erwähnten Brief. Bei diesem Postulat geht es für einmal um reine Symbolpolitik. Symbolpolitik deshalb, weil, wie wir hörten, die geltende Gesetzeslage keine direkte Aufnahme von Flüchtlingen durch die Gemeinden zulässt, sondern die Aufnahme einzig und alleine in der Bundeskompetenz liegt. Trotzdem können sich die Gemeinden via Kanton gegenüber dem Bund motiviert zeigen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, als sie dies gemäss Kontingenten müssten. Eine solche Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria scheint vorliegend mehr als angezeigt. Das Camp Moria, das berüchtigte Flüchtlingslager auf der griechischen Insel Lesbos, ist praktisch komplett niedergebrannt. Die humanitäre Katastrophe zeichnete sich dabei schon längst ab, die Situation war schon vorher unhaltbar und menschenunwürdig. Die Schweiz als Mitunterzeichnerin des Dubliner Abkommens ist mitverantwortlich für diese Katastrophe. Sie hat vom Dubliner System immer profitiert, da sie aufgrund ihrer geographischen Lage im Herzen Europas nicht im gleichen Mass mit Asylgesuchen konfrontiert ist wie Länder an den Aussengrenzen. Es ist höchste Zeit, sich mutig und menschlich zu zeigen und sich dafür einzusetzen, Flüchtlinge aus Moria aufzunehmen, anstatt dieser menschlichen Tragödie einfach nur weiter zuzuschauen. Es ist nicht der richtige Moment, um sich hinter dem Regelwerk des Bundes zu verstecken. Damit die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition insgesamt mehr Menschen aufnimmt, ist eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben. Städte, Gemeinden und Kantone sind deshalb aufgefordert, sich für dieses Anliegen einzusetzen und dem Bund entsprechende Signale zu senden, zumal der Bundesrat in seinem Umsetzungskonzept zur Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen im Mai 2019 selbst zusicherte, die Schaffung von zusätzlichen legalen Zugangswegen für schutzbedürftige Personen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Städten und weiteren Akteuren zu prüfen und die Erarbeitung von heute noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen in Erwägung zu ziehen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, braucht es ein starkes Zeichen von kommunalen Exekutiven. Die Stadt Brugg soll deshalb nach Ansicht der CVP proaktiv und menschlich handeln, ihren Beitrag zur Bewältigung dieser humanitären Katastrophe leisten

und öffentlich bekräftigen, dass sie zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria bereit ist. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass dieses Signal von Brugg als solidarische Stadt auch von weiten Teilen der Brugger Bevölkerung mitgetragen und geschätzt wird.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Einmal mehr staunen wir über ein Postulat, nämlich das Ansinnen betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria. In der aktuellen Krise, in welcher die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz steigt, in welcher hunderttausende Schweizer Arbeitnehmende in Kurzarbeit sind, ist eine Direktaufnahme von vorwiegend Wirtschaftsmigranten vollkommen verantwortungslos. Mit dem grenzenlosen Aufnahmewahn gefährdet Links-Grün die Solidarität in der Brugger Bevölkerung. Höchst bedenklich ist die Tatsache, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Flüchtlingspolitik ist Bundespolitik. Halten wir uns ans Gesetz, die Bundesbehörden haben es schon schwer genug. Es ist eine Kompetenzüberschreitung des Stadtrats, sich mit unseren Steuergeldern in die weltweite Migration einzumischen, auch scheint sich der Stadtrat über die finanziellen und kulturellen Konsequenzen nicht im Geringsten klar zu sein. Zudem scheint die seit Jahren prekäre Schieflage des Brugger Haushalts keine Priorität zu haben, was eigentlich die Kernaufgabe des Stadtrats wäre. Die fehlende gesetzliche Grundlage scheint auch kein Problem zu sein, dies wird einfach beiseitegeschoben. Was aber wirklich skandalös ist, ist die Tatsache, dass der Stadtrat offenbar auch die Bevölkerung nicht ins Boot holen will. Es kann nicht sein, dass eine Gruppe ein Postulat überweisen kann, dessen Folgen Kosten in Millionenhöhe verursachen, die der Steuerzahler begleichen soll. Man darf die Bevölkerung zu Spenden für Migranten und andere Menschen auf dieser Welt aufrufen. Der zur Verfügung gestellte Betrag entspricht dem Wunsch der Bevölkerung und ist zu respektieren. Wer Betroffenen wirklich helfen will, muss ihre Heimatländer vor Ort mit Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen. Hilfe vor Ort, das ist sozial, das ist human. Dort, wo die Menschen geboren worden sind, wo ihre Heimat ist, wo ihre Familien und Freunde leben. Mit diesem Geld kann dort das x-fache dessen bewirkt werden, was hier bei uns möglich ist. Aus diesen Gründen stellen wir Antrag auf Abstimmung über das Postulat und empfehlen es zur Ablehnung.

Herr Urs Bürkler: Die Politik ist eine Sache des Kopfes. Wir müssen analysieren, interpretieren, Schlüsse ziehen und Handlungen daraus ableiten. Politik ist eine etwas trockene und langweilige Sache. Aber Politik ist auch eine Sache des Herzens. Immer dann, wenn Politik Spuren hinterlässt, wenn sie historisch wichtig wird, öffnete ein Politiker oder eine Politikerin sein oder ihr Herz und tat etwas Unerwartetes. Etwas, das vielleicht nicht ganz dem Festgelegten entsprach, sondern etwas, das aus dem Herzen kam.

In Moria passieren Dinge, die wir nicht sehen wollen. Und leider ist wegschauen einfach. Aber es gibt auch genügend Beispiele aus der Geschichte, bei denen Leute wegschauten,

und bei denen schlimme Dinge geschahen. Ich will dies nicht eins zu eins vergleichen, es gibt Unterschiede. Aber vor unserer Haustüre passiert Tragisches. Menschen verbringen ihr Leben in Schlamm, Dreck und Regen, und wir sitzen in unseren warmen Stuben und behaupten, wir könnten es uns nicht leisten, neun Flüchtlinge bei uns aufzunehmen.

Im Generalanzeiger war ein Bericht über die Bourbaki-Armee zu lesen, die vor 150 Jahren in die Schweiz kam. Das waren 87'000 halb verhungerte, zerlumpte Soldaten. Der Kanton Aargau musste 8'800 Soldaten aufnehmen, der Bezirk Brugg 800. Dies war 1871. Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung war selbst fast am Verhungern, aber sie nahmen die Soldaten auf, und sie konnten es. Es ist eine Frage des Willens, nicht des Geldes.

Herr Yves Gärtner: Ich kann nur den Kopf schütteln, wenn ich von der SVP höre, dass Hilfe zur Selbsthilfe in den Heimatländern der Flüchtlinge geleistet werden soll. Es ist einfach zu spät. Die Menschen sind in Moria 2.0, sie sind nicht mehr zu Hause. Und ich erinnere daran, dass auf nationaler Ebene die SVP oft die internationale Zusammenarbeit und die Hilfe zur Selbsthilfe torpediert.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich danke den Postulanten für diesen wichtigen Vorstoss und dem Stadtrat für die Entgegennahme. Wir sind in der Verantwortung, hier bei uns, aber auch gegenüber der ganzen Welt. Wir sind in der Verantwortung durch unser Konsumverhalten, durch unseren Umgang mit Ressourcen, durch den Ausstoss von CO₂. Dies alles beeinflusst, ob Menschen auf dieser Welt friedlich und sicher leben können. Leider können nicht alle Menschen in so viel Sicherheit und mit so viel Bildung aufwachsen wie wir hier in der Schweiz. Es gibt Menschen, zum Beispiel in Syrien oder im Libanon, die dies anders erleben. Es ist wichtig, dass wir ihre Lebensumstände auf direkte und indirekte Art beeinflussen. Es ist toll, wenn auch die Stadt Brugg fremde Menschen aufnimmt, dadurch bereichert wird und ein Zeichen setzt, dass wir ihnen Schutz bieten und sie hier willkommen heissen. Massvoll, freundlich und gut.

Jedes Verhalten, das wir zeigen, jeder Konsum, jedes Einstehen gegen Diktatoren hilft Menschen, dort zu Hause sein zu dürfen, wo sie wollen.

Herr Titus Meier: Zunächst eine Anmerkung zur Bourbaki-Armee. Ein Punkt hat Urs Bürkler unterschlagen: Frankreich kam für die durch die Internierung in der Schweiz verursachten Kosten auf.

Die FDP teilt die Sorge der Postulanten über die Zustände des Asylwesens in Griechenland. Nicht erst seit dem Brand herrschen prekäre Zustände, und viele fragen sich, wie den Menschen geholfen werden kann. Die Postulanten möchten, dass die Stadt Brugg neun Menschen aufnimmt. Sie übernehmen damit eine Forderung des Netzwerks Asyl. So gut gemeint

die Forderung ist, es wird übersehen, dass sie gar nicht umgesetzt werden kann. Weder die Stadt Brugg noch der Kanton Aargau können, selbst wenn sie es wollen, von sich aus Menschen aus dem Ausland aufnehmen. Diese Kompetenz liegt einzig und alleine beim Bund. Alles andere ist nicht möglich und sogar widerrechtlich. Der Kanton müsste übrigens gegen die Stadt Brugg wegen Verstosses gegen das Asylgesetz vorgehen. Würde der Bund ein zusätzliches Kontingent aufnehmen, erklärte sich der Kanton Aargau bereit, einen Teil gemäss Verteilschlüssel zu übernehmen. Die Stadt Brugg könnte sich dann dafür einsetzen, dass diese Menschen nach Brugg kommen, aber mit B- und F-Status haben sie Niederlassungsfreiheit in der Schweiz. Es ist also nicht sicher, dass sie dann auch tatsächlich nach Brugg kommen. Es ist grosszügig zu sagen, wir können neun Menschen bei uns aufnehmen. Ist damit auch verbunden, dass wir die Kosten übernehmen, die der Bund trägt, weil wir grosszügig sind? Oder würde die Rechnung gleichwohl dem Bund übergeben? Dies ging für mich aus dem Votum nicht hervor, und es ist auch eine Frage an die Juristen im Rat. Was wäre mit dieser Geste verbunden? Setzt man sich damit auch für einen anderen Modus bei der Finanzierung ein? Oder geht man selbstverständlich davon aus, dass die Finanzierung der ersten sieben Jahre weiterhin durch den Bund getragen wird?

Weil das Postulat nicht umsetzbar ist, lehnt es die FDP ab. Wir sind überrascht, dass der Stadtrat dies offensichtlich anders einschätzt. Wir sollten uns aber hüten, das parlamentarische Instrumentarium für nicht umsetzbare Anliegen einzusetzen. Wenn es darum geht, ein Zeichen zu setzen, bestehen andere Möglichkeiten, zum Beispiel eine Petition, ein offener Brief oder auch eine Initiative für eine Änderung der Bundesgesetzgebung. An dieser Stelle eine Frage an den Stadtrat. Würde der Stadtrat einen Brief schreiben, auch wenn der Rat das Postulat ablehnt, weil im Antrag konkrete Punkte enthalten sind, denen aufgrund ihrer Widerrechtlichkeit nicht zugestimmt werden kann?

Die Geschäftsordnung des Rats ist leider sehr starr. Würde sie es ermöglichen, dass der Text von Geschäften und Vorstössen in der Beratung angepasst werden könnten, würde jetzt vermutlich eine Lösung gefunden, der alle im Rat zustimmen könnten. Leider beinhaltet das Reglement eine sehr starre Auslegung, es ist über den formulierten Antrag zu diskutieren und abzustimmen. Der aktuelle Antrag sieht vor, dass die Stadt Brugg neun Menschen aufnehmen soll. Der Antrag fordert etwas anderes, als dies dem Votum des Stadtrats zu entnehmen war.

Man kann verstehen, dass man den Menschen helfen will. Aber das gewählte Mittel ist in diesem Fall falsch. Wir alle können aber etwas tun. Die FDP hat entschieden, das heutige Sitzungsgeld dem Schweizerischen Roten Kreuz zu spenden, das bereits jetzt im Einsatz ist und den Menschen hilft. Ich habe bei der Saalpolizistin ein rotes Couvert deponiert und die ersten 50 Franken hineingelegt, und ich werde den Betrag verdoppeln. Ich fordere die Mitglieder des Rats auf, auch etwas zu tun, ein Zeichen zu setzen und einen persönlichen Bei-

trag zu leisten, der dorthin fliesst, wo die Menschen Hilfe benötigen. Alles, was der Rat heute beschliesst, das Schreiben eines Briefes, ist gut und recht – es dauert aber sehr lange, bis etwas passiert. Das Schweizerische Rote Kreuz ist vor Ort im Einsatz.

Die FDP lehnt das Postulat ab, die Mitglieder setzen aber mit einem Beitrag ein Zeichen.

Frau Joya Süess: Ich spreche im Namen der EVP. Wir bedanken uns für die vom Stadtrat geäusserten Absichten und ganz besonders bei den soeben von der FDP geäusserten. Deshalb werde ich beides unterstützen – man kann das eine tun und das andere nicht lassen. Moria ist kein Dritte-Welt-Problem, denn wir leben alle auf einer Welt. Deshalb fühle ich mich betroffen und verpflichtet, etwas zu unternehmen und zu einer Lösung beizutragen. Auch wenn dieser Lösungsweg den Schweizer Gesetzen so vielleicht nicht entspricht, bin ich der Meinung, dass die Gesetze den Menschen dienen und menschlich sein sollen. Deshalb darf meiner Ansicht nach ein solcher Brief dem Bund ruhig einen kleinen Schubs geben. Ich bitte den Rat, das Postulat anzunehmen.

Herr Rudolf Fuchsli: Titus Meier hat in jedem einzelnen Punkt Recht. Trotzdem werde ich das Postulat unterstützen, wenn auch nicht mit dem Kopf. Wenn bereits in den einleitenden Voten geäussert wird, dass dies ein rein symbolisches Zeichen sei und nur einen Brief bewirke, habe ich meine Zweifel. Ich habe aber die grosse Hoffnung, dass ausnahmsweise aus einem symbolischen Akt etwas entsteht. Und ich hoffe sehr, dass es mehr ist als das Bild von sich selbst, wie man nach Moria fährt und neun goldene Lose verteilt. So können wir die Probleme nicht lösen. Ich habe aber die Hoffnung, dass wir Lösungen finden. Es ist aus einer ethischen Perspektive richtig, unsere Hilfsbereitschaft und unsere Verpflichtung auch in Zukunft mehr daran zu orientieren, wo die Probleme tatsächlich bestehen, und nicht daran, ob wir sie zufälligerweise im Fernsehen mit sehr unschönen Bildern zu sehen bekommen.

Herr Stadtrat Jürg Baur: Gerne beantworte ich die von Titus Meier gestellte Frage. Der Stadtrat wird sich nicht über den Willen des Rats hinweg setzen. Wenn das Postulat nicht überwiesen wird, wird es kein Schreiben des Stadtrates geben.

Herr Michel Indrizzi: Es liegt ein Postulat mit Anträgen vor. Keiner dieser Anträge kann vom Stadtrat erfüllt werden. Er macht einen guten Gegenvorschlag, in dem er einen Brief verfassen will. Dies entspricht aber nicht dem Antrag des Postulats. Humanitäre Hilfe in allen Ehren, ich bin auch der Ansicht, dass sie im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten geleistet werden soll. Aber der Rat stimmt über ein Postulat ab, bei dem der Stadtrat keinen der formulierten Anträge erfüllen kann. Und nun sagt der Stadtrat, wenn das Postulat nicht über-

wiesen wird, schreibt er keinen Brief. Ich bin irritiert. Der Brief wäre eine gute Sache, genauso wie die Spenden. Ich verstehe nicht, warum sich der Stadtrat dem nun widersetzt.

Herr Pascal Ammann: Die Anträge sind folgendermassen formuliert: «... sich bereit zu erklären, ...» und «den Kanton und den Bund dazu aufzufordern, ...». Das ist leistbar.

Herr Titus Meier: Ich habe eine Frage an das juristische Gewissen des Ratsbüros, den Stadtschreiber. Wir hörten, dass Gesetze nicht immer genau befolgt werden können, dass Gesetze auch mit dem Herzen betrachtet werden müssen. Der Rat hat ein Geschäftsreglement. Dieses wird durch den Rat beschlossen, also durch die anwesenden Personen. Besteht die Möglichkeit einer Konsultativabstimmung über den Brief, den der Stadtrat schreiben möchte, bevor über das Postulat abgestimmt wird? Dies gäbe dem Stadtrat einen Eindruck über die Haltung des Rats dazu, und er könnte den Brief allenfalls versenden. Anschliessend kann der Rat über das Postulat entscheiden im Wissen um die Haltung zum Brief. Das Postulat umfasst verschiedene Anträge, deren rechtlicher Status bei einer Überweisung nicht ganz unproblematisch ist. Es wurde gesagt, man solle etwas kreativer sein. Deshalb die Frage an den Stadtschreiber, wie viel Kreativität lässt er als juristisches Gewissen des Büros zu? Kann eine vorgezogene Konsultativabstimmung über den Brief gemacht werden, der, wie ich aus den Voten entnehme, grosse Zustimmung erhält? Der Widerstand richtet sich gegen die Anträge des Postulats.

Herr Stadtschreiber Matthias Guggisberg: Es ist unüblich, das Ergebnis eines Postulats sehen und erst dann darüber entscheiden zu wollen. Persönlich verstehe ich das nicht ganz. Der Stadtrat erläuterte den Inhalt des Briefes, er ist grundsätzlich bekannt. Aus der Zeitung konnte entnommen werden, was Windisch getan hat. Ich kann dem nicht ganz folgen, und bin der Ansicht, dass der Rat alle Fakten auf dem Tisch hat, um über die Überweisung des Postulats zu entscheiden.

Herr Titus Meier: Es wurde vorhin die Frage gestellt, ob der Stadtrat den Brief auch verschicken wird, wenn das Postulat nicht überwiesen wird. Es fiel das Votum, dass es mutlos wäre, wenn der Stadtrat den Brief in diesem Fall einfach nicht verschicken würde. Wir hörten schon vielfach, dass der Wortlaut des Antrags eines Postulats entscheidend sei, und ein Postulat nur dann entgegengenommen beziehungsweise überwiesen werden könne, wenn er tatsächlich umsetzbar sei. Es wurden schon viele Postulate aus formellen Gründen abgewiesen, weil die Umsetzbarkeit nicht ganz gegeben war. Der Brief scheint mir aufgrund der Voten mehr oder weniger vorbehaltlos unterstützt zu werden, nicht aber das Postulat. Dies

habe ich der Diskussion entnommen. Deshalb meine Frage, ob die beiden Geschäfte allenfalls getrennt werden können.

Herr Urs Bürkler: Mich nähme wunder, was an diesem Postulat rechtlich problematisch ist. Es heisst in diesem Postulat nicht, die Stadt Brugg solle neun Flüchtlinge aufnehmen. Es heisst darin, die Stadt Brugg solle sich bereit erklären, das zu tun. Das ist nicht widerrechtlich. Es heisst im Postulat, die Stadt Brugg solle den Kanton und den Bund zu Schritten auffordern. Das hat nichts Problematisches und nichts Widerrechtliches an sich. Ich verstehe das Problem nicht. Oder wird versucht, ein Problem herbei zu diskutieren, damit der Inhalt nicht umgesetzt werden muss?

Wenn es schon so genau sein soll: Als man die Bourbaki-Armee aufnahm, wusste man auch noch nicht, was man dafür erhält. Das weiss man bei den Flüchtlingen auch nicht. Vielleicht werden sie wertvolle Mitbürger in unserer Gesellschaft.

Herr Markus Lang: Mein Vorredner sagte genau das, was ich mir auch dachte. Man muss nur im ersten Satz des Antrags lesen, wozu sich der Stadtrat verpflichtet. Er verpflichtet sich lediglich dazu, seine Bereitschaft zu erklären, nicht dazu, neun Menschen aufzunehmen. Das ist der entscheidende Punkt. Als Nicht-Jurist behaupte ich, es gibt keine Gesetzesvorschrift, die dies dem Stadtrat untersagt. Ich bin der Ansicht, dass dies rechtskonform ist.

Herr Mischa Bertschi: Zufällig bin ich Jurist, und ich kann die Frage beantworten. Im Antrag des Postulats steht wörtlich: «Der Stadtrat Brugg wird gebeten, sich bereit zu erklären, ...». Das ist umsetzbar. Mit der Überweisung des Postulats wird der Stadtrat gemäss Art. 32 Abs. 2 des Geschäftsreglements wie folgt verpflichtet: «Wird dem Postulat von der Ratsmehrheit zugestimmt, so hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.» Eine Überweisung bedeutet nicht, dass der Stadtrat morgen nach Moria fahren muss, um neun Flüchtlinge abzuholen und nach Brugg zu bringen. Wenn ein Brief gewünscht wird, kann ein entsprechender Antrag gestellt und beim Ratspräsidium eingereicht werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 34 Ja zu 14 Nein überwiesen.

Traktandum 7: Motion Miro Barp betreffend Anschaffung eines Kunstrasenplatzes in Brugg (Schachen) für die Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Brugg und Umgebung (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Das Schöne am Fussball ist, dass er kostengünstig auf einem Sandplatz mit einer leeren BÜchse oder etwas teurer auf einem Kunstrasenplatz gespielt werden kann. Und um einen Kunstrasenplatz geht es jetzt. Dem Stadtrat ist es wichtig, dem Rat für den Entscheid einige Fakten mitzugeben, insbesondere die Gründe, warum der Stadtrat die Motion ablehnt.

Der Stadtrat hat die Vorgabe – auch vom Rat –, haushälterisch mit Steuergeldern umzugehen, sie gerecht einzusetzen und auch auf die Ökologie ein besonderes Augenmerk zu setzen. Es geht also um Ordnungs- und Finanzpolitik und um Ökologie.

Die Investitionskosten sind in etwa gleich wie bei der vor zehn Jahren eingeholten Offerte. Urdorf hat gerade dieses Wochenende über einen Kunstrasenplatz abgestimmt, die Kosten betragen rund 1,5 bis 2 Millionen Franken. Der FC Brugg hat 360 Mitglieder. Im Vergleich dazu hat der Tennisclub Brugg 488 Mitglieder, die Laufsportgruppe 65, der Schwingerclub 40 und die Leichtathletik 150. Der FC Brugg ist ein grosser und wichtiger Verein, aber er ist nicht der einzige. Der FC Urdorf hat 300 Mitglieder, sie trainierten bisher auf zwei Plätzen. Brugg hat deren vier. Es stellt sich die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf.

In der Motion steht, dass keine jährlichen Wartungskosten anfallen. Urdorf hat diese in der Vorlage mit 15'000 Franken ausgewiesen. Auch dieser Betrag kommt in die Rechnung. Die Nutzungsdauer eines Kunstrasenplatzes wird von verschiedenen Herstellern mit 10 bis 15 Jahren angegeben. Was passiert danach? Es sind entsprechende Abschreibungen vorzunehmen.

Es gibt verschiedene Modelle, solche mit Granulat und solche ohne. Ich las, dass das Granulat dazu dient, beim Rutschen die Temperatur zu senken, da es sonst zu Verbrennungen kommen kann. Deshalb müssen Plätze ohne Granulat öfter bewässert werden. Bei einer Lufttemperatur von 30 °C bis 35 °C wird der Kunstrasen gemäss Angaben bis zu 50 °C heiss.

Das Wort «Kunstrasen» weist darauf hin, er ist künstlich. Wird im Schachen ein Platz mit Granulatfüllung angelegt, wird dieses Granulat bei einer Überschwemmung weggespült. Diese Variante kommt deshalb eher nicht in Frage.

Die Stadt Brugg leistet grundsätzlich Ausgaben zulasten der Steuereinnahmen, wenn entweder ein gesetzlicher Auftrag besteht oder die ganze Bevölkerung davon profitieren kann. Der FC Brugg hat 360 Mitglieder, das entspricht 3 % der aktuellen Stadtbevölkerung inklusive Schinznach-Bad, wobei Schinznach-Bad über einen eigenen Fussballplatz verfügt. Die Hälfte der Junioren, so vernahm ich, käme zudem nicht aus Brugg. Ich will das nicht werten, aber es muss in die Diskussion einbezogen werden.

Werden die Kosten addiert, betragen die jährlichen Abschreibungen 150'000 bis 250'000 Franken, was 0,5 % bis 1 % der Steuereinnahmen entspricht. Der FC wird bereits heute unterstützt, er bezahlt zwar einige tausend Franken für die Nutzung der vier Plätze, erhält aber – auch zu Recht – ein Mehrfaches an Gegenleistungen. Der Verein BikeAttrAktiv beispielsweise finanzierte seine ganze Infrastruktur zusammen mit externen Partnern selbst und musste der Stadt auch noch eine Rückbau-Kautions hinterlegen. Auch der Tennisclub finanziert seine ganze Infrastruktur selbst. Die Gleichbehandlung der Vereine ist dem Stadtrat ebenfalls ein Anliegen.

Der Stadtrat kann daher die Motion ordnungspolitisch – Gleichbehandlung der Vereine, Einsatz von Steuergeldern für wenige –, ökologisch, aber auch finanzpolitisch, besonders im jetzigen Umfeld, nicht entgegennehmen. Die Überweisung muss durch den Rat in Kenntnis dieser Fakten erfolgen.

Politisch würde mich vom Motionär und seiner Partei interessieren, warum einmal sehr freizügig und dann wieder sehr restriktiv mit den Mitteln umgegangen werden soll. Auch dies wertneutral und aus reinem Interesse.

Herr Miro Barp: Der Faktencheck fiel etwas sehr einseitig aus, mich schmerzen die Auslassungen. Ich habe in den letzten beinahe zehn Jahren schon viele Informationen bereitgestellt, so dass der Faktencheck etwas ausgeglichener gestaltet hätte werden können. Wenn nur von Ausgaben gesprochen wird und die Einsparungen weggelassen werden, sieht es schlecht aus.

Bei der Motion geht es lediglich darum, den Stadtrat zu verpflichten, dem Rat Bericht und Antrag zu stellen. Inhalt sollen die Projektkosten, die Finanzierung und die Finanzierungsbeteiligungen – ich bin sicher, dass sich der FC Brugg beteiligen wird –, die Betriebskosten, die Umsetzungsplanung und die ökologischen Auswirkungen sein. Dafür ist der Stadtrat da, und ich erwarte, dass er diese Aufgabe wahrnimmt. Der Stadtrat soll dem Rat eine Übersicht unterbreiten, die als Grundlage für eine Entscheidung dienen kann. Es geht nicht darum, heute Abend einen Kunstrasenplatz zu bewilligen. Es geht auch nicht darum, wo dass der Kunstra-

senplatz im Schachen angelegt werden soll. Je nachdem, wo der Platz zu liegen kommt, verändern sich die Kosten. Das ist ein Grund dafür, warum die Kosten 1,5 Millionen oder 2,0 Millionen, vielleicht aber auch nur 1,0 Millionen betragen. Der Untergrund ist dabei entscheidend.

Es geht um das Leben in der Stadt Brugg. Es geht um Standortattraktivität, Jugendförderung, Förderung des Vereinslebens und last, but not least, um die Integrationsarbeit. 30 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt haben einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, Freizeit mit Menschen aus anderen Kulturen zu verbringen. Nur so lernt man sich kennen. Das passiert im FC Brugg. Die Mitglieder gestalten ihre Freizeit zusammen mit den Migranten und integrieren sie bei uns. Durch gemeinsame Erlebnisse entstehen Freundschaften, man begegnet sich auf Augenhöhe und kann so die sozialen Schranken abbauen. Sportvereine sind sehr geeignet, um einen Ort für solche Begegnungen zu schaffen. Und Fussball ist gerade für diese Migranten sehr wichtig. Sie gehen nicht Tennis spielen, jassen und leider auch nicht schwingen. Der Anteil der Menschen mit Migration beträgt in der Stadt 30 %, in den Fussballclubs ist er doppelt so hoch und beträgt bis zu 80 %.

Wenn ein Kunstrasenplatz geschaffen wird, profitieren alle, auch die Migrantinnen und Migranten. Günstiger kann Integrationsarbeit nicht geleistet werden. Es braucht eine Investition, und sie ist hoch, aber der Return of Invest ist um ein Mehrfaches höher. Es ist bekannt, dass er, wenn Mittel für Kinder gesprochen werden, ein Verhältnis von 1 zu 10 aufweist. Leider habe ich keine Forschungsarbeiten mit diesem Verhältnis zur Integration gefunden.

Noch einmal: Es geht heute nicht darum, einen Kunstrasenplatz zu erstellen. Es geht darum, zu prüfen, ob, wo und wann das Erstellen eines solchen Platzes möglich sein könnte. Aus meiner Sicht wäre es falsch und schade, die Idee bereits jetzt in der Entstehung abzuwürgen.

Deshalb appelliere ich an den Rat, die Motion zu überweisen.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Die FDP würdigt die Verdienste des FC Brugg in den Bereichen Jugendförderung und Integration. Sie anerkennt die prekäre Lage des Vereins aufgrund des grossen Ansturms und aufgrund der bestehenden Situation. Die FDP setzt sich ein für eine sportliche Jugend.

Für die Annahme der Motion sprechen, dass die FDP für einen Kunstrasenplatz ist, sofern sich die Situation durch den Bau eines solchen Platzes wesentlich verbessert. Sie ist auch nicht gegen einen Kunstrasenplatz, wenn er finanziell tragbar ist. Verschiedene Exponenten der Partei besprachen sich bereits mehrmals mit dem Motionär, setzten sich detailliert mit

der Problematik auseinander und engagieren sich für eine Verbesserung. Der Stadtrat machte aus unserer Sicht in den vergangenen 10 Jahren wenig.

Es gibt aber aus Sicht der FDP auch wichtige Argumente für eine Ablehnung der Motion. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt sind heute nicht klar. Wir hörten die Zahlen. Gemäss den uns verfügbaren Angaben wäre der Unterhalt etwa vergleichbar mit demjenigen einer normalen Rasenfläche, die Investition und damit der Abschreibungsbedarf aber sehr viel höher. Er beträgt etwa 100'000 bis 150'000 Franken pro Jahr. Bei der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Brugg ist nicht die Investition das Problem, sondern die daraus folgenden Unterhaltskosten. Es ist uns auch nicht klar, wie viele andere Rasenflächen wegfallen. Es gibt andernorts Minderaufwand, von dem wir bislang nichts hörten. Wie sich der FC Brugg an den jährlichen Mehrkosten beteiligen will, wird ebenfalls nirgends erwähnt. Bei den ganzen Offerten und Berechnungen, die wir sahen, fehlen zudem die Kosten für die Entsorgung des Materials alle 10 bis 15 Jahre.

Der zweite Hauptaspekt für die FDP betrifft die Gleichbehandlung. Bisher erstellte die Stadt für die Sportvereine keine Infrastruktur, sondern gemäss dem von Herrn Stadtrat Reto Wettstein erwähnten gesetzlichen Auftrag nur für die Schulen oder für die Allgemeinheit, wie beispielsweise das Hallenbad. Die Sportvereine können diese Infrastruktur aber ausserhalb der Schulzeiten kostenlos nutzen. Dies geht übrigens auf eine vor ungefähr 35 Jahren eingereichte Motion eines Ratsmitglieds der FDP zurück. Beispiele dafür sind die Turnhallen und das Hallenbad, wobei ich bei letzterem nicht sicher bin, ob die Allgemeinheit nicht manchmal etwas zurückstehen muss, wenn die SRLG kommt – sie hat im Hallenbad ähnliche Privilegien wie der FC im Stadion Au. Andere Vereine erstellen und pflegen ihre Infrastruktur auf eigene Kosten, wir hörten das Beispiel des Pumptrack. Der FC geniesst bei der Nutzung des Stadions bereits ein sehr grosses Entgegenkommen der Stadt, er hat Priorität im Schachen und verfügt quasi über einen eigenen Abwart. Der Kunstrasen selbst hilft ausschliesslich den Fussballspielern. Es ist der FDP auch nicht bekannt, ob der FC Anstrengungen unternommen hat, seine Situation mit Kooperationen und mit einer Zusammenarbeit mit anderen Fussballvereinen oder Gemeinden zu verbessern.

Ich führte 20 Jahre die Handballer von Brugg, die früher zum Stadtturnverein gehörten. Wir verfügten 20 Jahre lang nicht über eine Halle, in der wir hätten spielen können. Die Mülimatt baute man nicht, und ein anderes Projekt im Schachen wurde erfolgreich verhindert, unter anderem wegen der Hochwassergefahr. Wir trainierten 20 Jahre ausserhalb von Brugg beziehungsweise in der Militärhalle, wir sind nicht an die Stadt gelangt mit der Bitte, etwas für

die Verbesserung der Situation der Handballer zu unternehmen. Soviele zur Gleichbehandlung der Vereine.

Die FDP stellt sich ausserdem die Frage nach der Sicherheit all dieser Materialien, vor allem im Zusammenhang mit Hochwasser. Eventuell müssten flankierende Massnahmen getroffen werden, die wiederum sehr teuer sind.

Die FDP wird geteilt abstimmen. Sie ist für die Förderung des Sports und sie schätzt das Engagement des FC. Sie will, dass der FC seine tolle Funktion weiter ausüben kann und der Stadtrat endlich auch handelt. Sie will aber auch Klarheit bezüglich der finanziellen Auswirkungen und der Beteiligung des FC. Die FDP betont, dass eine Zustimmung zu dieser Motion nur ein Auftrag an die Stadt ist, Bericht und Antrag zu stellen, es ist keine Freigabe für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes.

Herr Reto Bertschi: Mir geht es etwa gleich wie meinem Vorredner. Ich kann auch nicht sagen, dass ich für die ganze SP spreche, wir sind uns ebenfalls nicht einig. Das hängt ebenfalls mit den bereits angesprochenen Themen zusammen. Es gibt verschiedene finanzpolitische und ökologische Themen, die in diesem Zusammenhang betrachtet werden müssen. Ein Kunstrasenplatz ermöglicht es den Sportlerinnen und Sportlern, das ganze Jahr zu spielen, auch in der kalten und nassen Jahreszeit. Es gibt in Brugg zu wenig Hallen, als dass alle Mann- und Frauschaften dort spielen könnten. Zudem ist das Hallentraining nicht dasselbe wie das Spiel auf dem Aussenplatz.

Das wichtigste Thema ist die Integration. Beim FC Brugg spielen Hunderte von Kindern und Jugendlichen aus allen Teilen der Welt. Für sie ist es sehr wichtig, dass sie zusammen etwas unternehmen können, und es ist ein wichtiges Element für die Integration in unsere Gesellschaft. Diese Integrationsleistung, die der FC erbringt, kann nicht einfach in Franken und Rappen umgerechnet werden, der Return on Investment lässt sich bei diesem Thema schwer berechnen. Aus meiner Sicht ist bei langfristiger Betrachtung die Verhinderung von möglichen Folgeerscheinungen mangelnder Integration von Ausländerinnen und Ausländern wie zum Beispiel fehlende Ausbildung, Erwerbslosigkeit, Armut etc. viel höher zu gewichten als die geplanten Investitionskosten.

Es gibt eine Studie der Stadt Zürich, die im Oktober 2020 veröffentlicht wurde. Zürich gab der ZHAW den Auftrag, eine Ökobilanz von allen möglichen Rasenfeldern zu erstellen. Und, man staune, die unverfüllten Kunstrasenfelder «haben über die gesamte Lebensdauer gerechnet die beste Ökobilanz ausgewiesen». Die ZHAW bezog alle Umweltauswirkungen von der Produktion über den Bau der Rasensportfelder, die Pflege, die Renovation bis zum

Rückbau und zur Entsorgung in ihre Studie ein. In der Zusammenfassung steht: «Bei theoretisch maximal möglicher Nutzungsdauer, die sich je nach Rasentyp unterscheidet, verursacht bei allen untersuchten Indikatoren ausser Treibhausgasemissionen und Primärenergiebedarf über den gesamten Lebenszyklus gesehen das unverfüllte Kunststoffrasen-Sportfeld die tiefsten Umweltauswirkungen.»

Aus diesen zwei Gründen bitte ich den Rat, die Motion im Namen der Kinder und der Jugendlichen zu überweisen.

Herr Stefan Baumann: Es geht hier um eine nachhaltige Investition, die einen Mehrwert bringt. Die SVP macht sich stark für die Reduktion der Betriebskosten der Stadt, Investitionen mit einem Mehrwert für die Bevölkerung wie zum Beispiel ein Schwimmbad, das auch nicht rentiert, stehen aber nicht zur Diskussion. Das Geld, das hier investiert werden würde, kommt Vielen zu gut, vor allem den Jungen. Es ermöglicht den Jugendlichen Strukturen und hilft bei der Sozialisierung.

Die Motion verlangt «Bericht und Antrag zum Bau ...», die Investition käme separat zur Abstimmung.

Ich appelliere an den Rat, die Motion zu überweisen, damit nach vielen Jahren endlich Klarheit darüber besteht, was ein Kunstrasenplatz konkret bedeutet und wie er umgesetzt werden könnte.

Herr Yves Gärtner: Der Rat befasst sich heute zum wiederholten Mal mit dem Thema Kunstrasenplatz. Wie schon in der Vergangenheit sind die Grünen gegen die Überweisung der Motion. Nicht ganz grundsätzlich, aber wir sind der Ansicht, dass das Verhältnis von Nutzen und Kosten oder besser Nutzen und Umweltbelastung nach wie vor nicht positiv ist. Ich fand nebst der Studie der ZHAW, aus der Reto Bertschi zitierte, verschiedene Studien aus Deutschland, unter anderem vom Fraunhofer Institut. Ich bitte den Stadtrat, diese Studien zu berücksichtigen, falls die Motion überwiesen wird. Sie sind sehr aufschlussreich und helfen bei Entscheiden.

Die Studie der ZHAW führt mich zu einem anderen Schluss als Reto Bertschi. Dies deshalb, weil sie die Problematik des Austrags von Mikroplastik in die Umwelt ausklammert. Dies sei zu komplex, um es im Rahmen des Auftrags der Stadt Zürich zu untersuchen. Gemäss Stadt Zürich soll in den nächsten Jahren eine weitere Studie zu der Mikroplastik-Thematik veröffentlicht werden.

Die Studie des Fraunhofer-Instituts ist diesbezüglich klarer. Sportplätze sind auf Rang 5 der schlimmsten Mikroplastik-Quellen, nach dem Verkehr mit dem Reifenabrieb auf Rang 1, dem Abrieb von Strassenbelägen auf Rang 3, der Abfallentsorgung auf Rang 2 und Pelletsverlust auf Rang 4, was immer dies ist. Innerhalb der Sportplätze sind Fussballplätze die bei weitem grössten Verursacher von Mikroplastik. Die Rede ist, immer noch gemäss Fraunhofer-Institut, von bis zu 1,5 Tonnen Kunststoff pro Jahr und Fussballplatz. Die Menge hängt dabei wesentlich von der Pflege des Platzes ab, und ich gehe davon aus, dass der FC Brugg einen gut gepflegten Platz möchte. Je besser die Pflege, zum Beispiel durch Bürsten des Rasens, Schneeräumen im Winter und Nachfüllen von stark beanspruchten Stellen, desto grösser ist die Menge an Mikroplastik. Die finanziellen Aspekte klammere ich für den Augenblick aus. Die Grünen kommen zum Schluss, dass hier in Brugg ein Kunstrasenplatz vermutlich nicht sinnvoll ist, ganz bestimmt aber keine Priorität hat.

Frau Doris Erhardt: Die EVP ist nicht begeistert von einem Kunstrasenplatz, und wir stehen dieser Motion sehr kritisch gegenüber. Wir setzen vor allem grosse Fragezeichen bei der Ökobilanz, über die Yves Gärtner gerade sprach. Aber wir sehen auch die Vorteile, zum Beispiel, dass ein solcher Kunstrasenplatz auch bei nassem Wetter bespielbar wäre und die Jugendlichen so ihren Sport betreiben könnten. Die hohen Investitionskosten und die relativ kurze Nutzungsdauer geben uns ebenfalls zu denken. Wir wünschen uns eine klare Kosten-Nutzen-Rechnung, eine Gegenüberstellung eines Naturrasenplatzes und eines Kunstrasenplatzes, und zwar mit allen Details wie Unterhalt, allenfalls benötigten zusätzlichen Maschinen et cetera, damit wir uns vollständiges Bild über die Kosten und den Nutzen machen können.

Wir stimmen für die Überweisung der Motion, damit die Grundlagen ausgearbeitet werden, über die der Rat dann abstimmen kann.

Frau Angelika Curti: Ich gehe einig mit meinen Vorrednern. Fussballsport wirkt integrativ für Ausländer, wenn einige Kinder einen Ball haben, müssen sie nicht mehr reden miteinander, sie spielen einfach. Allerdings erinnere ich daran, dass die Integration von Migrantinnen mit einem Deutschkurs beginnt und in der Mütterberatung weitergeht. Die grösste Integrationsarbeit leistet die Schule, in der die Kinder Deutsch lernen.

Ich spreche im Namen der Mehrheit der CVP. Wir erinnern den Rat daran, dass am 4. September 2020 ein Betrag von 11'000 Franken bewilligt wurde für eine Bedarfsanalyse und für Abklärungen, wie es um die Ausnutzung der Sportanlagen im Schachen steht. Die CVP

wundert sich, dass nicht erst die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse abgewartet werden, sondern schon wieder eine Motion eingereicht wird.

Die Mehrheit der CVP wird der Überweisung der Motion nicht zustimmen.

Ich muss auch noch einige persönliche Anmerkungen anbringen. Die Rede ist immer von Kindern und Jugendlichen, die im Winter auf diesem Kunstrasen trainieren sollen. Ich frage mich, wie viele Prozent dieser Kinder und Jugendlichen bei einem solchen «Huddelwetter» wie heute Abend tatsächlich Fussballspielen gehen. Ich frage mich ebenfalls, ob es für das Fussballspielen im Winter allenfalls spezielle Schuhe und ein besonderes Funktionstunee benötigt, und wie viele von den integrationsbedürftigen jungen Menschen auch Eltern haben, die dies bezahlen. Weiter möchte ich wissen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Fussballclubs bereits geprüft wurde und ob andere Spielfelder ausgelastet sind oder ob beispielsweise die Freundschaftsspiele, die im Winter durchgeführt werden, auf Feldern von befreundeten Fussballvereinen stattfinden könnten. Meines Wissens muss der FC in diesem Fall Miete bezahlen. Es würde mich interessieren, um wie viele Spiele pro Jahr es geht, wie viel Miete bezahlt werden müsste und ob nicht besser diese Synergien genutzt würden. So könnte ausgerechnet werden, in wie vielen Jahren die Investitionskosten amortisiert werden, wenn sie mit den Mietkosten von anderen Plätzen aufgerechnet werden.

Herr Michel Indrizzi: Der Rat diskutiert schon sehr lange über diesen Platz, über Kunstrasen, über Varianten, darüber, was besser und was schlechter ist. Wir hörten heute viele Voten über Kosten und über Ökologie. Mich würde interessieren, wo von man genau spricht, was es kostet, was man allenfalls einspart und so weiter. Deshalb wäre es schön, wenn der Rat die Chance bekäme, über all dies einen Bericht zu erhalten und über einen entsprechenden Antrag befinden zu können.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Angelika Curti erwähnte den im September 2020 gesprochenen Kredit für die Erarbeitung einer Bedarfsermittlung für die Sportanlagen im Schachen und für die übrigen Rasenfelder. Ein erster Entwurf des Berichts liegt vor. Kapazitätserweiterungen sind möglich, insbesondere im März und im Oktober.

Was fehlt, ist ein gemeinsames Verständnis über die Kapazitäten und Engpässe. Ich las aus der Motion Miro Barp etwas anderes heraus als das, was er heute Abend sagte. Er sagte heute, die Anschaffung eines Kunstrasenplatzes solle geprüft werden. Wir haben bereits bilaterale Gespräche geführt, in denen wir eine Prüfung des Auftrags in Aussicht stellten, in welcher die Erkenntnisse aus der Studie zusammengeführt und eine saubere Grundlage

ausgearbeitet werden kann, aus der ersichtlich ist, wie gross der Bedarf ist, wann und wo Kapazitätsengpässe bestehen, was für Optimierungsmöglichkeiten es im Bestand gibt, ob es noch einen Kunstrasenplatz braucht oder nicht. Diese Fragen wollen wir beantworten. In der Motion steht, es brauche einen Kunstrasenplatz im Raum des Stadions. Die Motion ist zu früh für eine gesamtheitliche Beantwortung. Ich bedaure es und hätte Verständnis, wenn der Rat die Überweisung der Motion ablehnen würde, ich hätte aber auch Verständnis für den Motionär, wenn er an der nächsten Sitzung einen weiteren Vorstoss einreichen würde.

Herr Martin Brügger: Es liegen viele Fakten auf dem Tisch. Der Motionär wählte bewusst die Form einer Motion für sein Anliegen. Mit der Entgegennahme dieser Motion läutet der Rat die erste Bauphase ein. Es wird nicht nur ein Bericht verlangt, es ist auch ein Bekenntnis, dass der Rat das Thema ernsthaft prüfen will.

Ich brachte einige Studien mit. Jene, die Reto Bertschi zitierte, aber auch andere. In der Studie der ZHAW wird die Ökobilanz in Abhängigkeit der Stunden gezogen, in welcher ein solcher Platz genutzt werden könnte. Das ist ein Unterschied. Betrachtet man die Ökobilanz für sich, kann sie nur negativ sein. Wenn zum Beispiel nach 10 Jahren ein ganzes Fussballfeld voller Plastik wieder entsorgt werden muss, weiss ich nicht, wie dies in der heutigen Zeit zu rechtfertigen ist. Die Studien, die ich las, verglichen die Ökobilanz eines Kunstrasenplatzes immer mit Rasen, der gezüchtet, gedüngt und schliesslich mit sehr vielen Herbiziden und Fungiziden gepflegt wurde. Auch das ist ein Unding, in der heutigen Zeit sollte Rasen nicht mehr auf diese Weise gepflegt werden. Dazu gibt es eine andere Studie aus Basel. Basel verfügt über grosse Erfahrung im Bereich Fussball. Basel pflegt die Rasenflächen nicht mehr so intensiv und setzt nicht mehr so viele Pestizide ein. Durch das Glyphosat-Verbot ist es zukünftig gar nicht mehr möglich, Rasen so zu pflegen. Die Ökobilanzen hinken deshalb teilweise. Die Ökobilanz ist doppelt negativ, wenn eine bestehende Rasenfläche zurückgebaut und dann an gleicher Stelle ein Kunstrasen angelegt wird.

An der letzten Sitzung stand ich hier und bat um lächerliche 10'000 Franken für den Naturschutz. Die Naturschutzvereine von Brugg, Umiken und Schinznach-Bad haben gemeinsam über 350 Mitglieder. Mein Antrag um 10'000 Franken für das Naturschutzbudget, das nicht den Vereinen zu Gute kommt, sondern der Natur, wurde abgelehnt. Mitunter von jenen Personen, die nun für 1,5 Millionen einen solchen Kunstrasenplatz propagieren.

Brasilien trainierte vor der Weltmeisterschaft in Weggis. Auf einem Kunstrasenplatz hätte die Mannschaft nicht trainiert. Pedro Lenz widmete dem Brügglifeld eine lange, schöne Geschichte. Wenn im Brügglifeld Kunstrasen läge, hätte er sie nicht geschrieben. Zudem ist

auch die Leichtathletik im Au-Schachen ein integrativer Bestandteil, und ich weiss nicht, wie gut Leichtathletik auf Kunstrasen möglich ist.

Es liegen genügend Fakten vor. In meinen Augen sind die Argumente, angefangen bei jenen von Stadtrat Reto Wettstein, klar. Ich bitte den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Herr Miro Barp: Es könnten weitere Rasenflächen zur Verfügung gestellt werden, das Problem wird dadurch aber nicht gelöst. Wenn das Wetter schlecht ist, können diese Plätze nicht bespielt werden. Dann können wir auch nicht in eine andere Gemeinde ausweichen, bei schlechtem Wetter werden alle Plätze geschlossen. Auch im Winter sind alle Rasenplätze zu. Die Diskussion um zusätzliche Rasenplätze bringt deshalb nichts.

Im August 2018 führte ich eine Informationsveranstaltung für den Rat durch, ich erstellte auch ein Factsheet und stellte es allen Ratsmitgliedern zu. Eigentlich wollte ich mich heute gar nicht mehr äussern, denn ich ging davon aus, dass dem Rat diese Gegenüberstellungen und Informationen bekannt sind. Nun entsteht bei mir der Eindruck, dass alles noch einmal diskutiert werden soll, noch einmal etwas gesucht werden soll, um die Abklärungen zu verhindern. Und nur darum geht es, die Motion fordert Bericht und Antrag.

Ich bitte den Stadtrat, sich diese Zeit für die Brugger Bevölkerung und die Migrationsarbeit zu nehmen, ich helfe gerne dabei.

Vielen Dank an die EVP, dass sie die Abklärungen, die wir fordern, ebenfalls wünscht. Es gibt unterschiedlichste Klassen von Kunstrasenplätzen, verfüllte und unverfüllte. Die Stadt Brugg braucht keinen verfüllten Kunstrasen. Es wäre mir zuwider, wenn Kunststoff-Stückchen im Schnee liegen, weggetragen oder weggeschwemmt werden. Ich will keinen verfüllten Kunstrasenplatz. Aber ich will, dass etwas dafür getan wird, dass die Migranten, die Kinder und die Jugendlichen das ganze Jahr Fussball spielen und sich bewegen können.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es ist richtig, die Motion verlangt Bericht und Antrag. Es geht aber weiter: «betreffend Anschaffung eines Kunstrasenplatzes». Das ist der Punkt. Ein Postulat wäre das richtige Mittel für eine Prüfung des Anliegens gewesen.

Herr Stefan Baumann: Ich möchte kurz auf das Votum von Martin Brügger zurückkommen. Der Rat entschied sich nicht gegen eine Aufstockung bei der Budgetposition Arten- und Landschaftsschutz, sondern äusserte sich gegen die Reduktion des Beitrags an Brugg Regio. Wir erinnern uns, Brugg Regio ist diejenige Organisation, die sich für die Weiterbearbeitung des Projekts OASE einsetzt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

--- Frau Livia Gärtner verliess während der Beratung dieses Traktandums den Saal. Es sind zur Abstimmung noch 48 Mitglieder anwesend. ---

In der Abstimmung wird die Motion mit Stichentscheid der Präsidentin mit 22 Ja zu 21 Nein überwiesen.

Die Präsidentin: Es ist nun 22:37 Uhr. Ratssitzungen sollen nicht länger als 2 ½ Stunden dauern, was überschritten ist. Die Sitzung wird deshalb abgebrochen. Die Beratung von Traktandum 8 wird auf die nächste ordentliche Sitzung verschoben.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend des IBB-ALPIQ-Deal von 26 Millionen Franken
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Brugg als Energiestadt – Aktivitäten hinsichtlich «Energieoffensive», Förderung von Photovoltaik (PV)
- Kleine Anfrage Willi Wengi betreffend das Verhalten des Stadtrates in Bezug auf Vorstösse
- Kleine Anfrage Markus Lang betreffend das Projekt OASE
- Kleine Anfrage Titus Meier betreffend Eignerstrategie der Stadt Brugg bei der IBB

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Die nächste Sitzung findet am 5. März 2021 statt.

Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: